

Mittwoch, 31. Mai 2017
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Turmatt

STANS!

Frühlingsgemeinde 2017

Informationen

Anträge

Entscheidungen

Mit der Rechnung 2016



Liebe Stanserinnen und Stanser

Wir freuen uns, wenn Sie sich Zeit nehmen an unserer Frühlings-Gemeindeversammlung teilzunehmen und so direkte Demokratie aktiv zu leben.

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde schliesst mit einem unerwartet hohen Ertragsüberschuss ab. Der Finanzchef wird bei der Präsentation der Rechnung erläutern, welche Faktoren zu diesem guten Abschluss geführt haben. Das erfreuliche Ergebnis hilft uns, einerseits die Verschuldung abzubauen und andererseits mit Zuversicht die anstehenden grösseren Bauvorhaben (Sanierung Schulhaus Pestalozzi, Neubau Mettenweg) anzugehen.

Im Gebiet Nägeligasse soll das Trennsystem eingeführt werden. Damit können das saubere Regen- und Sickerwasser vom Abwasser getrennt werden, wie es die Bundesgesetzgebung vorschreibt.

Unser ÖV-Netz soll nach der Versuchsphase der Postautolinie Stans–Stansstad definitiv erweitert bleiben.

Die KITA-Tarife wurden seit 2009 nicht mehr angepasst. Deshalb sollen die Elternbeiträge im Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern angehoben werden.

Der Gemeinderat Dallenwil hat unsere Gemeinde angefragt, ob wir bereit wären, das Steueramt Dallenwil zu übernehmen. Die Führung des Steueramtes Dallenwil bringt für beide Gemeinden Vorteile. Wir legen Ihnen einen entsprechenden Vertrag zur Genehmigung vor.

Weitere Geschäfte sind Einbürgerungsgesuche, Rechnung der Wasserversorgung, Schaffung eines Marktreglements und Anpassungen beim Entschädigungsreglement.

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung und dem anschliessenden traditionellen Apéro ein.

Gemeinderat Stans

Traktanden

1.

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

2.

Wahl der Stimmenzähler/innen

3.

Seite 4

Einbürgerungsgesuche:

- a) ADEMAJ Liridon, 1987, verheiratet, von Kosovo, Robert-Durrer-Strasse 18
- b) SKENDERI Azra, 1998, ledig, von Serbien, Veronika-Gut-Weg 4
- c) SKENDERI geb. Ibrahim Nermine, 1972, verheiratet, von Serbien, Veronika-Gut-Weg 4
- d) ŠOK Amer, 1982, verheiratet, von Serbien und Montenegro, mit Ehefrau ŠOK geb. Zubairova Saida, 1981, von Russland, und den Kindern ŠOK Dzeneta, 2007, Said, 2008, und Nadia, 2009, von Serbien und Montenegro und Russland, Am Saumweg 17

4.

Seite 6

Vorlage der Gemeinderechnungen 2016 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission

- a) Politische Gemeinde
- b) Wasserversorgung

5.

Seite 58

Anträge des Gemeinderates auf Projekt- und Kreditbewilligungen für die Einführung des Trennsystems Nägelgasse West, Sanierung der Strasse, Ersatz der Trinkwasserleitung, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Ersatz

der Gewölbekonstruktion Unterführung Stanserhorn-Bahn.

- a) Bruttokredit Trennsystem CHF 780'000.–
- b) Bruttokredit Strassensanierung CHF 325'000.–
- c) Bruttokredit Wasserversorgung CHF 260'000.–
- d) Bruttokredit Beleuchtung CHF 200'000.–
- e) Bruttokredit Unterführung Stanserhorn-Bahn CHF 160'000.–

Die Kreditsummen verstehen sich inklusive 8 % MwSt. und sind auf Preisbasis Januar 2017 (+/- 10 %) berechnet.

6.

Seite 61

Antrag des Gemeinderates zur weiteren Mitfinanzierung der Postautoverbindung Stansstad–Stans (Linie 60.323) und Überführung in den unbefristeten Betrieb ab 2018

7.

Seite 62

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Reglement über die Durchführung des Stanser Frühlings- und Herbstmarktes (Marktreglement)

8.

Seite 66

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum teilrevidierten Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans

9.

Seite 69

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum teilrevidierten Reglement über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Projektgruppen (Entschädigungsreglement)

10.

Seite 71

Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Politischen Gemeinden Stans und Dallenwil betreffend Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil durch das Gemeindesteueramt Stans

Mit Apéro im Anschluss an die Versammlung. Wir freuen uns, alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung einzuladen und erwarten eine grosse Teilnahme.

GEMEINDERAT STANS

Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstadterstrasse 18, ab Mittwoch, 10. Mai 2017, zur Einsichtnahme auf.

Die zusammengefassten Rechnungen sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.

Einbürgerungsgesuche

ADEMAJ Liridon, 1987, verheiratet, von Kosovo, Robert-Durrer-Strasse 18, 6370 Stans

Liridon ADEMAJ kam 2000 im Alter von 13 Jahren in die Schweiz und ist seit 2005 in Stans wohnhaft. 2004 bis 2005 besuchte er das kombinierte Brückenangebot der Berufsfachschule in Stans. Anschliessend folgte eine Anlehre als Detailhandelsassistent bei Coop. Danach arbeitete der Gesuchsteller in verschiedenen Branchen, unter anderem bei der Swisscom Schweiz AG und als Versicherungsberater. Zurzeit arbeitet Liridon ADEMAJ bei Oswald Nahrungsmittel GmbH als Sachbearbeiter.

Die regelmässige sportliche Betätigung im Fitnesscenter macht einen Teil seiner Freizeitbeschäftigung aus. Auch spielt der Gesuchsteller gerne Bowling und trifft sich mit Freunden.

Liridon ADEMAJ ist mit Marjela ADEMAJ verheiratet. Die Ehefrau hat kein Einbürgerungsgesuch gestellt, da sie die Einbürgerungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt.

Der Gesuchsteller hat den Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlt sich in Stans wohl. Er ist in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert.

SKENDERI Azra, 1998, ledig, von Serbien, Veronika-Gut-Weg 4, 6370 Stans

Azra SKENDERI kam im Jahr 2000 in die Schweiz und ist seit 2007 in Stans wohnhaft. Die obligatorische Schulzeit hat sie in Stans absolviert. Seit August 2014 ist sie in der Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeinde Giswil.

Ihre Freizeit verbringt die Gesuchstellerin gerne mit ihren Freundinnen. Sie gehen zusammen shoppen und sie liest gerne.

Die Gesuchstellerin ist in die schweizerischen Verhältnisse und das Leben in Stans gut integriert und geniesst einen einwandfreien Ruf.

SKENDERI geb. Ibrahimi Nermina, 1972, verheiratet, von Serbien, Veronika-Gut-Weg 4, 6370 Stans

Nermina SKENDERI kam im Jahr 2000 in die Schweiz und ist seit 2007 in Stans wohnhaft. Die Schule und Ausbildung als Verkäuferin hat sie in Serbien absolviert. Die Gesuchstellerin arbeitet als Raumpflegerin in Stans.

Ihre Freizeit verbringt sie oft zuhause mit ihren Kindern und geht gerne spazieren. Zudem besucht Nermina SKENDERI den Wochenmarkt.

Seit 2014 lebt Nermina SKENDERI von ihrem Ehemann getrennt.

Stans ist für die Gesuchstellerin der Lebensmittelpunkt. Sie fühlt sich hier gut aufgenommen und integriert.

ŠOK Amer, 1982, verheiratet, von Serbien und Montenegro, mit Ehefrau ŠOK geb. Zubairova Saida, 1981, von Russland, und den Kindern ŠOK Dzeneta, 2007, Said, 2008 und Nadia, 2009, von Serbien und Montenegro und Russland, Am Saumweg 17, 6370 Stans

Amer ŠOK ist seit 2002 in Stans wohnhaft. Eine Anlehre als Bäcker hat er in seinem Heimatland gemacht. Seit 2006 arbeitet der Gesuchsteller als Gipser beim Gipsergeschäft Armando Sartori. Seine Freizeit verbringt er hauptsächlich mit seiner Familie. Oft ist er auch im Sportareal Eichli anzutreffen. Amer ŠOK ist seit 2006 mit Saida ŠOK verheiratet.

Saida ŠOK kam 2004 nach Stans. Die Ausbildung zur Bankkauffrau sowie die Weiterbildung zur Buchhalterin/Prokuristin hat sie in Russland absolviert. Im Februar 2017 schloss Saida ŠOK die Ausbildung SRK als Pflegehelferin erfolgreich ab. Ihr kulturelles Engagement ist gross. Sie ist oft an Schulanlässen oder im Bistro interculturel anzutreffen. Ihre Freizeit verbringt die Gesuchstellerin hauptsächlich mit ihrer Familie. Auch liest sie gerne.

Das Ehepaar hat drei minderjährige Kinder Dzeneta, Said und Nadia. Alle drei besuchen die Primarschule in Stans. Die Stanser Fasnacht geniessen die Kinder sehr. Das Lieblingsgericht der Kinder ist Vogelheu, eine Schweizerspezialität!

Für die Gesuchstellenden ist die Schweiz zur Heimat geworden, sie fühlen sich in Stans sehr wohl und sind gut vernetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt, den vier Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen bzw. den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.

Hinweis:

Gemäss Weisungen des Regierungsrates wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

Traktandum 4a

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2016 zuhanden der Versammlung der Politischen Gemeinde Stans vom 31. Mai 2017

Die Jahresrechnung 2016 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes zur Genehmigung unterbreitet. Gemäss Gemeindeordnung wird sie in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch dort auch auszugsweise bezogen werden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Stans schliesst

bei Erträgen von	CHF 40'751'099.00
und Aufwendungen von	CHF 37'264'531.06
mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 3'486'567.94 ab.

Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 496'200.- vorgesehen. Das bessere Resultat kam vor allem durch Mehrerträge beim Finanz- und Lastenausgleich, den Steuern- sowie Minderaufwendungen bei fast allen Bereichen zustande.

Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird am Schluss dieses Berichtes erläutert.

Investitionsrechnung / Finanzierung

Die Investitionen belaufen sich auf brutto CHF 2'878'101.88. Nach Abzug der Beiträge Dritter von total CHF 137'003.80 ergibt dies eine **Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'741'098.08.**

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und weiteren Bestandesänderungen resultiert aus der Geldflussrechnung ein **Finanzierungsüberschuss von CHF 1'284'163.96.**

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen (flüssige Mittel und Forderungen) nimmt um CHF 1'448'628.- auf CHF 20'890'210.- ab.

Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 2'025'294.- ab und beträgt neu CHF 43'429'050.-.

Das Fremdkapital beträgt CHF 33'915'043.-, was einer Abnahme von CHF 6'006'855.- entspricht. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen sanken um CHF 876'680.- und betragen neu 11.9 Millionen Franken.

Detail-Erläuterungen

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget erläutern wir nachfolgend:

Laufende Rechnung

- 012 Exekutive
Die Behördenentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist neu ab 2016 der Beruflichen Vorsorge unterstellt worden.
- 022 Übrige Verwaltung
Der Kostenteiler bei der internen Verrechnung des Informatikaufwandes wird neu aufgrund der individuellen Nutzung der Soft- und Hardware der einzelnen Abteilungen aufgeteilt. Daraus ergeben sich für einzelne Abteilungen höhere Belastungen als budgetiert. Der gesamte Informatikaufwand über alle Abteilungen liegt jedoch innerhalb des Budgets. Der neue Kostenteiler ist im Budget 2017 bereits berücksichtigt worden.
- 150 Gemeindefeuerwehr
Der Ertrag aus der Feuerwehrsteuer von CHF 409'369.- liegt leicht höher als im Vorjahr (CHF 393'494.-). Die Kosten von CHF 567'313.- können durch die Feuerwehrsteuer nicht vollständig gedeckt werden. Die Differenz von CHF 100'247.- wird dem Feuerwehrfonds entnommen.

- 200 Bildung
Die Budgetvorgaben im Bereich Bildung wurden insgesamt um ca. 8 % unterschritten. Der budgetierte Betrag für die Stellvertretungen musste im letzten Jahr erfreulicherweise nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplanes 21 sind verschiedene neue Lehrmittel in Planung, weshalb Neuanschaffungen im 2016 nur sehr zurückhaltend erfolgten. Im Bereich der Schulliegenschaften konnte der Unterhalt kostengünstiger ausgeführt werden als geplant. Die in Rechnung gestellten Kosten für die Schulischen Sondermassnahmen seitens des Kantons fielen im Vergleich zu den langjährigen Vergleichszahlen, welche die Grundlage für das Budget bilden, tiefer aus. Auf die interne Verrechnung der Kapitalkosten zulasten der Bildung von rund CHF 500'000.- wurde aufgrund einer kantonalen Weisung verzichtet. Die Position entlastete ebenfalls die Gesamtkosten im Bereich der Bildung, wobei sich dies auf die Gesamtrechnung kostenneutral verhält.
- 329 Übrige Kultur
Der Aufwand für das Erstellen neuer Fotos von Stans fiel mit CHF 6'300.- wesentlich tiefer aus als die budgetierten CHF 20'000.-.
- 421 Ambulante Hauswirtschaft
Die Gesamtkosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen der Spitex Nidwalden liegen mit CHF 239'184.- um CHF 36'184.- höher als die budgetierte Vorgabe von CHF 203'000.-. Ein deutlicher Anstieg der Leistungsstunden im Vergleich zu den Vorjahren begründen den Mehraufwand gegenüber den budgetierten Kosten.
- 534 Wohnhaus Mettenweg
Der Einsatz der Personal- und Materialmittel ist situativ angepasst und optimiert worden. Bei Aufwendungen von CHF 1'852'128.- und Erträgen von CHF 1'966'821.- resultiert ein Minderaufwand von CHF 114'692.-. Dieser wird den Reserven in der Spezialfinanzierung zugewiesen.
- 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
Aufgrund von höheren Inkassoeinnahmen von bevorschussten Beiträgen sind die Nettokosten bei der Alimentenbevorschussung mit CHF 151'461.- um rund CHF 3'335.- tiefer ausgefallen als im Vorjahr und auch CHF 13'539.- niedriger wie im Budget vorgesehen.
- 545 Kinderkrippen und Kinderhorte
Die Aufwendungen für die Kinderbetreuungen betrugen netto CHF 113'884.-. Verschiedene Faktoren führten zu einer Kostenreduktion von CHF 46'011.- im Vergleich zum Vorjahr. Unter anderem wurden 20 % weniger Kinder mit Gemeindebeiträgen unterstützt.
- 572 Wirtschaftliche Hilfe
Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist bei einem Nettoaufwand von CHF 608'964.- um CHF 219'701.- höher als im Vorjahr. Die Rückerstattungen von früher bezogener Sozialhilfe fielen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tiefer aus und haben zur Verschlechterung des Gesamtergebnisses beigetragen.
- 615 Gemeindestrassen
Ausserordentliche Reparaturen und bauliche Massnahmen beim Unterhalt der Trottoirs und Fusswege, sowie beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung und des Fahrzeugparkes führten im Bereich der Gemeindestrassen zu Mehrkosten und zu Budgetüberschreitungen.
- 629 Übriger öffentlicher Verkehr
Es wurden über 2'700 SBB-GA-Tageskarten über die Gemeindeverwaltung verkauft.
- 720 Abwasserbeseitigung
Die Betriebsgebühren ergaben Einnahmen von CHF 1'487'048.-. Das Budget der ARA wurde um CHF 37'048.- überschritten. Gesamthaft resultiert trotzdem ein Ertragsüberschuss von CHF 167'194.-, welcher dem Fonds der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.
- 730 Abfallwirtschaft
Die erhobenen Gebühreneinnahmen von CHF 752'500.- decken den Aufwand des Kehrrichtverwertungsverbandes wie auch die eigenen Kosten der Gemeinde. Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 27'817.- wurde dem Abfallfonds zugewiesen.
- 910 Steuern
Der Bruttosteuerertrag der natürlichen Personen von CHF 18'035'479.- fiel um 0.53 % höher aus als budgetiert. Bei den juristischen Personen ist das Budget von CHF 4'660'000.- um CHF 437'084.- übertroffen worden. Eine Korrektur bei der Wertberichtigung auf Steuerforderungen führte zu einem zusätzlichen Ertrag. Die Einnahmen von CHF 51'225.- aus den Steuerbussen werden gesondert ausgewiesen. Die Budgetierung wie auch die Abrechnung erfolgen aufgrund der Zahlen und Angaben der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltung.

930 Finanz- und Lastenausgleich
Für das Jahr 2016 ist der Finanz- und Lastenausgleich mit einem Mehrertrag von insgesamt CHF 981'600.- budgetiert worden. Mit der effektiven Abrechnung erfolgte eine Auszahlung von CHF 1'024'179.- (Mehrertrag von CHF 42'579.-) für den Lastenausgleich der Bildung und an den Finanzausgleich erfolgte keine Zahlung.

950 Übrige Ertragsanteile
Die Grundstückgewinnsteuern werden je hälftig dem Kanton und der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben. Im Jahr 2016 konnten in diesem Konto CHF 1'574'882.- verbucht werden, was CHF 874'882.- über dem budgetierten Betrag von CHF 700'000.- liegt. Die Erbschaftssteuern fliessen ab dem Jahr 2016 vollumfänglich dem Kanton zu.

Investitionsrechnung

029 Verwaltungsliegenschaften
Bei der baulichen Umsetzung für den Hochwasser-Objektschutz im Gemeindehaus verzögerte sich die Notstromeinspeisung und kann erst im 1. Semester 2017 fertiggestellt werden. Auf Grund dessen werden die noch zu erwartenden Kosten von CHF 13'550.- auf das Budget 2017 übertragen. Die budgetierten Gesamtkosten der Investition betragen CHF 120'000.-.

217 Schulliegenschaften
Bei der Masterplanung der Schulliegenschaften wird nebst der baulichen Planung auch die Schulraumplanung in das Gesamtkonzept einbezogen. Die Hochschule Luzern erstellte dazu einen umfassenden Bericht. Zeitliche Verschiebungen und vertiefte Analysen der Unterlagen verzögern die bauliche Planung um ein halbes Jahr. Aus diesem Grunde werden CHF 50'000.- auf das Budget 2017 übertragen.

312 Denkmalpflege und Heimatschutz
Die Sanierung des Sockels der Kapelle Mettenweg kann erst im Jahr 2017 vorgenommen werden. Daher wird der budgetierte Betrag der Gesamtkosten von CHF 44'600.- auf das Budget 2017 übertragen.

615 Gemeindestrassen
Die Arbeiten für die Erneuerung Strassenbeleuchtung Acherweg sind aufgenommen worden und werden termingerecht im Jahr 2017 abgeschlossen.

720 Abwasserbeseitigung
Die Arbeiten für die Trennsysteme Nägeligasse Ost, Knirigasse und St. Klara-Rain sind mehrheitlich im abgelaufenen Jahr ausgeführt worden. Kleinere Arbeiten werden noch im 2017 ausgeführt. Die Investition wird somit im Jahr 2017 definitiv abgeschlossen.

Die Übersicht der einzelnen laufenden und im Jahre 2016 abgerechneten Verpflichtungskredite finden Sie im publizierten Anhang.

Finanzlage

Die Nettoverschuldung der Politischen Gemeinde konnte weiter reduziert werden und beträgt im Berichtsjahr CHF 13'025'000.- (Vorjahr CHF 17'583'000.-). Dies ergibt eine Netto-Schuld je Einwohner/in von CHF 1'596.- (Vorjahr CHF 2'151.-). Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (Abwasseranlagen, Parkplätze, Wohnhaus Mettenweg, usw.) von 11,88 Millionen Franken (Vorjahr 12,76 Millionen) sind darin nicht enthalten und werden für die Berechnung nicht berücksichtigt.

Nähere Details zu den Kennzahlen und der Vermögenslage der Politischen Gemeinde Stans entnehmen Sie bitte dem publizierten Anhang.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Ertragsüberschüsse werden gemäss dem geltenden Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz und den Richtlinien HRM2 dem Eigenkapital und/oder den finanzpolitischen Reserven zugewiesen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie folgt verbucht:

Gewinnvortrag per 31.12.2016 vor Zuweisung	CHF 1'718'237.76
Zuweisung Ertragsüberschuss an Eigenkapital	<u>CHF 3'486'567.94</u>
Gewinnvortrag per 31.12.2016 nach Zuweisung	CHF 5'204'805.70

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Stans zu genehmigen, sowie den Nachtragskrediten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Gesamtübersicht	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Rechnung 2015</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-34'619	-35'597	-35'095
Betrieblicher Ertrag	37'783	35'024	37'753
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'164	-573	2'657
Ergebnis aus Finanzierung	322	77	167
Operatives Ergebnis	3'487	-496	2'825
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'487	-496	2'825
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'878	6'071	2'651
Investitionseinnahmen	137	231	434
Nettoinvestition	2'741	5'841	2'218
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4'025	3'894	7'784
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-2'741	-5'841	-2'218
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	1'284	-1'947	5'567
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-3'600	0	1'610
Veränderung des Fonds "Geld"	-2'316	-1'947	7'176

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-34'618'982.94	-35'596'600.00	-35'095'283.01
30	Personalaufwand	-19'138'926.44	-19'696'400.00	-19'626'248.19
31	Sach- und übriger Aufwand	-5'600'838.50	-6'815'200.00	-5'653'874.21
33	Abschreibungen	-4'975'113.84	-4'390'000.00	-4'203'785.28
35	Einlagen	-368'621.89	-20'400.00	-618'249.93
36	Transferaufwand	-4'492'113.57	-4'674'600.00	-4'970'236.80
37	Durchlaufende Beiträge	-43'368.70		-22'888.60
	Betrieblicher Ertrag	37'783'314.77	35'023'600.00	37'752'677.21
40	Fiskalertrag	23'557'218.35	23'000'000.00	23'239'327.30
41	Regalien und Konzessionen	1'142.35		1'142.35
42	Entgelte	6'372'048.38	5'615'300.00	6'586'181.99
43	Verschiedene Erträge	4'744.00	3'500.00	7'435.00
45	Entnahmen Fonds	1'323'734.65	874'900.00	-89'418.20
46	Transferertrag	6'481'058.34	5'529'900.00	7'985'120.17
47	Durchlaufende Beiträge	43'368.70		22'888.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'164'331.83	-573'000.00	2'657'394.20
34	Finanzaufwand	-537'972.69	-735'000.00	-725'232.25
44	Finanzertrag	860'208.80	811'800.00	892'675.81
	Ergebnis aus Finanzierung	322'236.11	76'800.00	167'443.56
	Operatives Ergebnis	3'486'567.94	-496'200.00	2'824'837.76
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'486'567.94	-496'200.00	2'824'837.76

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'800'960.16	1'766'438.82	5'042'900.00	1'812'400.00	4'979'619.96	2'071'317.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'034'521.34</i>		<i>3'230'500.00</i>		<i>2'908'302.71</i>
01	Legislative und Exekutive	512'390.39	23'701.90	530'400.00	10'000.00	549'455.24	23'701.90
011	Legislative	82'501.08		94'700.00		74'936.50	
012	Exekutive	429'889.31	10'380.00	435'700.00	10'000.00	434'323.95	23'701.90
02	Allgemeine Dienste	4'288'569.77	1'756'058.82	4'512'500.00	1'802'400.00	4'470'359.51	2'047'615.35
021	Finanz- und Steuerverwaltung	731'271.15	560'304.55	747'600.00	584'000.00	892'200.82	791'210.55
022	Übrige allgemeine Dienste	2'660'479.31	697'762.36	2'762'500.00	732'000.00	2'725'686.66	744'097.55
029	Verwaltungsliegenschaften	896'819.31	497'991.91	1'002'400.00	486'400.00	852'472.03	512'307.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND	1'695'330.08	1'580'820.06	1'629'500.00	1'591'600.00	1'446'573.30	1'434'117.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>114'510.02</i>		<i>37'900.00</i>		<i>12'455.90</i>
11	Öffentliche Sicherheit	10'104.80		13'000.00		10'480.70	591.50
112	Verkehrssicherheit	10'104.80		13'000.00		10'480.70	591.50
14	Allgemeines Rechtswesen	19'818.60	20'709.85	24'700.00	20'000.00	16'201.45	20'324.00
140	Allgemeines Rechtswesen	19'818.60	20'709.85	24'700.00	20'000.00	16'201.45	20'324.00
15	Feuerwehr	1'427'692.21	1'427'692.21	1'492'400.00	1'492'400.00	1'284'569.90	1'284'569.90
150	Feuerwehr	1'427'692.21	1'427'692.21	1'492'400.00	1'492'400.00	1'284'569.90	1'284'569.90
16	Verteidigung	237'714.47	132'418.00	99'400.00	79'200.00	135'321.25	128'632.00
161	Militärische Verteidigung	133'864.22	78'636.30	58'400.00	48'500.00	51'291.55	59'535.75
162	Zivile Verteidigung	103'850.25	53'481.70	41'000.00	30'700.00	84'029.70	69'096.25

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	18'079'828.69	3'476'643.67	19'478'900.00	3'468'100.00	18'957'591.54	3'633'151.53
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>14'603'185.02</i>		<i>16'010'800.00</i>		<i>15'324'440.01</i>
21	Obligatorische Schule	18'079'828.69	3'476'643.67	19'478'900.00	3'468'100.00	18'957'591.54	3'633'151.53
211	Eingangsstufe	1'097'207.89	9'564.00	1'104'000.00	4'100.00	1'106'665.27	6'990.80
212	Primarstufe	5'264'877.39	90'200.04	5'336'900.00	60'700.00	5'373'337.75	96'219.97
213	Oberstufe	4'070'108.39	1'183'641.31	4'292'600.00	1'225'300.00	4'272'476.83	1'377'656.53
214	Musikschulen	1'761'780.87	1'109'382.95	1'854'400.00	1'091'600.00	1'834'246.11	1'123'821.95
217	Schulliegenschaften	4'167'395.86	283'509.10	4'453'900.00	254'100.00	4'272'499.74	277'517.15
218	Tagesbetreuung	198'058.84	105'209.32	186'300.00	85'500.00	190'972.01	82'065.78
219	Übrige obligatorische Schule	1'520'399.45	695'136.95	2'150'800.00	746'800.00	1'907'393.83	668'879.35
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'557'137.02	347'794.40	1'703'800.00	337'300.00	2'007'016.99	351'254.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'209'342.62</i>		<i>1'366'500.00</i>		<i>1'655'762.99</i>
31	Kulturerbe	12'996.30		17'900.00		16'263.10	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	12'996.30		17'900.00		16'263.10	
32	Übrige Kultur	437'251.86	53'664.30	478'200.00	46'000.00	485'729.82	58'682.20
321	Bibliotheken	226'892.76	21'205.20	221'200.00	21'000.00	244'647.36	21'372.20
329	Übrige Kultur	210'359.10	32'459.10	257'000.00	25'000.00	241'082.46	37'310.00
33	Medien	97'524.41	180.00	97'600.00	200.00	100'023.15	270.00
332	Massenmedien	97'524.41	180.00	97'600.00	200.00	100'023.15	270.00
34	Sport und Freizeit	1'009'364.45	293'950.10	1'110'100.00	291'100.00	1'405'000.92	292'301.80
342	Freizeit	1'009'364.45	293'950.10	1'110'100.00	291'100.00	1'405'000.92	292'301.80

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	282'462.50		252'500.00		269'169.89	
	<i>Nettoergebnis</i>		282'462.50		252'500.00		269'169.89
42	Ambulante Hauswirtschaft	241'684.00		205'500.00		229'517.00	
421	Ambulante Hauswirtschaft	241'684.00		205'500.00		229'517.00	
43	Gesundheitsprävention	29'929.85		34'000.00		28'920.89	
433	Schulgesundheitsdienst	29'929.85		34'000.00		28'920.89	
49	Übriges Gesundheitswesen	10'848.65		13'000.00		10'732.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	10'848.65		13'000.00		10'732.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'232'178.58	2'157'698.54	3'357'500.00	2'099'100.00	3'036'736.47	2'166'033.37
	<i>Nettoergebnis</i>		1'074'480.08		1'258'400.00		870'703.10
52	Invalidenheime	18'200.00		23'200.00		4'300.00	
523	Invalidenheime	18'200.00		23'200.00		4'300.00	
53	Alter und Hinterlassene	1'968'621.30	1'966'821.30	1'837'300.00	1'835'500.00	1'801'167.15	1'799'367.15
534	Altersheime	1'966'821.30	1'966'821.30	1'835'500.00	1'835'500.00	1'799'367.15	1'799'367.15
535	Leistungen an Alter	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
54	Familie und Jugend	535'377.80	152'206.84	626'800.00	143'600.00	589'903.57	154'700.02
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	238'367.35	86'905.89	230'000.00	65'000.00	233'776.77	78'979.97
544	Jugendschutz	181'366.85	63'541.20	202'600.00	77'400.00	194'449.45	73'938.05
545	Leistungen an Familien	115'643.60	1'759.75	194'200.00	1'200.00	161'677.35	1'782.00
55	Arbeitslosigkeit	25'949.85		26'000.00		29'271.80	
559	Arbeitslosigkeit	25'949.85		26'000.00		29'271.80	

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Sozialhilfe und Asylwesen	647'634.73	38'670.40	792'000.00	120'000.00	601'228.65	211'966.20
572	Wirtschaftliche Hilfe	647'634.73	38'670.40	792'000.00	120'000.00	601'228.65	211'966.20
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	36'394.90		52'200.00		10'865.30	
592	Hilfsaktionen im Inland	36'394.90		52'200.00		10'865.30	
6	VERKEHR	1'964'046.50	905'982.26	2'091'800.00	878'200.00	1'688'457.33	847'611.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'058'064.24</i>		<i>1'213'600.00</i>		<i>840'845.88</i>
61	Strassenverkehr	1'772'232.15	798'482.26	1'890'000.00	771'400.00	1'487'405.58	740'271.45
615	Gemeindestrassen	1'416'823.05	163'160.05	1'438'500.00	147'000.00	1'258'382.68	171'903.95
619	Übrige Strassen	355'409.10	635'322.21	451'500.00	624'400.00	229'022.90	568'367.50
62	Öffentlicher Verkehr	191'814.35	107'500.00	201'800.00	106'800.00	201'051.75	107'340.00
623	Agglomerationsverkehr	85'414.35		95'000.00		95'051.75	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	106'400.00	107'500.00	106'800.00	106'800.00	106'000.00	170'340.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'337'533.17	3'869'159.77	3'454'700.00	2'777'800.00	3'252'143.23	2'794'695.56
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>468'373.40</i>		<i>676'900.00</i>		<i>457'447.67</i>
72	Abwasserbeseitigung	3'046'567.47	2'984'595.82	1'967'100.00	1'901'000.00	1'906'622.39	1'849'467.04
720	Abwasserbeseitigung	3'046'567.47	2'984'592.82	1'967'100.00	1'901'000.00	1'906'622.39	1'849'467.04
73	Abfallwirtschaft	742'998.05	742'998.05	769'900.00	769'900.00	755'467.47	755'467.47
730	Abfallwirtschaft	742'998.05	742'998.05	769'900.00	769'900.00	755'467.47	755'467.47
74	Verbauungen	125'243.55	800.00	121'400.00		111'338.70	11'517.85
741	Gewässerverbauungen	125'243.55	800.00	121'400.00		107'238.70	11'517.85
742	Lawinenverbauungen					4'100.00	

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75	Arten- und Landschaftsschutz	14'200.00		16'000.00		13'775.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	14'200.00		16'000.00		13'775.00	
77	Übriger Umweltschutz	286'923.45	138'399.90	305'000.00	92'900.00	359'475.82	158'469.15
771	Friedhof und Bestattung	227'199.80	120'059.90	224'900.00	91'700.00	296'583.85	148'519.15
779	Übriger Umweltschutz	59'723.65	18'340.00	80'100.00	1'200.00	62'891.97	9'950.00
79	Raumordnung	121'600.65	2'366.00	275'300.00	14'000.00	105'463.85	19'774.05
790	Raumordnung	121'600.65	2'366.00	275'300.00	14'000.00	105'463.85	19'774.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	90'077.95	43'801.58	46'000.00		66'362.55	23'223.85
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>46'276.37</i>		<i>46'000.00</i>		<i>43'138.70</i>
81	Landwirtschaft	2'048.25	432.88	2'000.00		2'250.70	335.25
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	2'048.25	432.88	2'000.00		2'250.70	335.25
84	Tourismus	75'718.70	43'368.70	32'400.00		58'238.60	22'888.60
840	Tourismus	75'718.70	43'368.70	32'400.00		58'238.60	22'888.60
85	Industrie, Gewerbe, Handel	12'311.00		11'600.00		5'873.25	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	12'311.00		11'600.00		5'873.25	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'224'976.41	26'602'759.90	1'990'900.00	25'587'800.00	2'621'799.10	27'828'903.71
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>25'377'783.49</i>		<i>23'596'900.00</i>		<i>25'207'104.61</i>	
91	Steuern	669'943.95	23'643'490.30	1'136'000.00	23'001'000.00	1'345'999.45	23'331'501.60
910	Steuern	669'943.95	23'643'490.30	1'136'000.00	23'001'000.00	1'345'999.45	23'331'501.60

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'024'179.00		981'600.00	434'103.00	1'344'936.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'027'179.00		981'600.00	434'103.00	1'311'936.00
95	Übrige Ertragsanteile		1'574'882.00		705'000.00		2'447'985.85
950	Übrige Ertragsanteile		1'574'882.00		705'000.00		2'447'985.85
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	555'032.46	347'984.55	854'900.00	900'200.00	841'696.65	724'684.51
961	Zinsen	436'194.16	123'738.35	742'100.00	676'600.00	720'756.70	496'547.51
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	118'523.30	224'246.20	112'800.00	223'600.00	113'468.95	228'137.00
969	Übriges Finanzvermögen	315.00				7'474.00	
97	Rückverteilungen		12'224.05				12'795.75
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		12'224.06				12'795.75
Gesamtergebnis		37'264'531.06	40'751'099.00	39'496'900.00	38'484'100.00	38'325'470.36	41'150'308.12
		3'486'567.94			1'012'800.00	2'824'837.76	
		40'751'099.00	40'751'099.00	39'496'900.00	39'496'900.00	41'150'308.12	41'150'308.12

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	306'521.35	18'000.00	504'000.00	126'000.00	746'370.51	4'030.00
	<i>Nettoinvestition</i>		288'521.35		378'000.00		742'340.51
02	Allgemeine Dienste	306'521.35	18'000.00	504'000.00	126'000.00	746'370.51	4'030.00
022	Übrige allgemeine Dienste	8'627.75		23'000.00		46'079.30	
029	Verwaltungsliegenschaften	297'893.60	18'000.00	481'000.00	126'000.00	700'291.21	4'030.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					204'941.50	
	<i>Nettoinvestition</i>						204'941.50
15	Feuerwehr					202'124.75	
150	Feuerwehr					202'124.75	
16	Verteidigung					2'816.75	
161	Militärische Verteidigung					2'816.75	
2	BILDUNG	128'832.95		366'000.00		343'417.56	
	<i>Nettoinvestition</i>		128'832.95		366'000.00		343'417.56
21	Obligatorische Schule	128'832.95		366'000.00		343'417.56	
217	Schulliegenschaften	66'253.15		276'000.00		257'572.70	
219	Übrige obligatorische Schule	62'579.80		90'000.00		85'844.86	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	74'035.90		124'000.00	24'000.00	861.10	
	<i>Nettoinvestition</i>		74'035.90		100'000.00		861.10
31	Kulturerbe	15'363.50		60'000.00	24'000.00		
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	15'363.50		60'000.00	24'000.00		

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
34	Sport und Freizeit	58'672.40		64'000.00		861.10	
342	Freizeit	58'672.40		64'000.00		861.10	
5	SOZIALE SICHERHEIT	449'000.00		292'000.00		315'000.00	
	<i>Nettoinvestition</i>		449'000.00		292'000.00		315'000.00
52	Invalidenheime	449'000.00		292'000.00		315'000.00	
523	Invalidenheime	449'000.00		292'000.00		315'000.00	
6	VERKEHR	531'251.48	2'000.00	1'086'000.00		610'266.93	
	<i>Nettoinvestition</i>		529'251.48		1'086'000.00		610'266.93
61	Strassenverkehr	531'251.48	2'000.00	1'086'000.00		610'266.93	
615	Gemeindestrassen	531'251.48	2'000.00	1'086'000.00		610'266.93	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'388'460.20	117'003.80	3'699'000.00	80'500.00	430'572.39	429'743.34
	<i>Nettoinvestition</i>		1'271'456.40		3'618'500.00		829.05
72	Abwasserbeseitigung	1'153'632.70		3'490'000.00		288'756.54	415'740.74
720	Abwasserbeseitigung	1'153'632.70		3'490'000.00		288'756.54	415'740.74
74	Verbauungen	27'312.05	55'383.80	30'000.00		102'459.85	14'002.60
741	Gewässerverbauungen	27'312.05	55'383.80	30'000.00		102'459.85	14'002.60
77	Übriger Umweltschutz	207'515.45	61'620.00	179'000.00	80'500.00	39'356.00	
771	Friedhof und Bestattung	207'515.45	61'620.00	179'000.00	80'500.00	39'356.00	
		2'878'101.88	137'003.80	6'071'000.00	230'500.00	2'651'429.99	433'773.34
Nettoinvestition			2'741'098.08		5'840'500.00		2'217'656.65
		2'878'101.88	2'878'101.88	6'071'000.00	6'071'000.00	2'651'429.99	2'651'429.99

* inkl. Nachtragskredit

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz		31.12.2016	01.01.2016	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	A K T I V E N	64'319	67'931	-3'611	
10	FINANZVERMÖGEN	20'890	22'476	-1'586	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'611	14'927	-2'316	
101	Forderungen	2'547	1'799	748	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	244	261	-17	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	924	925	0	
108	Sachanlagen	4'564	4'564	0	3
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	43'429	45'454	-2'025	
140	Sachanlagen	41'344	43'799	-2'454	4
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	5
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'233	1'233	0	8
146	Investitionsbeiträge	852	423	429	9
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
2	P A S S I V E N	-64'319	-67'462	3'143	
20	FREMDKAPITAL	-33'915	-39'591	5'676	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-5'907	-8'409	2'503	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-548	-43	-505	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-27'460	-31'061	3'600	
208	Langfristige Rückstellungen	0	-78	78	10
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0	0	
29	EIGENKAPITAL	-30'404	-27'871	-2'533	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenü. Spezialfinanzierung	-11'885	-12'761	877	
291	Fonds im Eigenkapital	-373	-450	77	12
293	Vorfinanzierungen	-1'000	-1'000	0	12
296	Neubewertungsreserve FV	-11'942	-11'942	0	
299	Bilanzüberschuss	-5'205	-1'718	-3'487	12

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			3'487	-496	2'825
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			4'766	4'390	4'204
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-748	0	290
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-120	0	0
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-2'354	0	125
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	-78	0	78
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	25	0	-172
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-954	0	434
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			4'025	3'894	7'784
Investitionstätigkeit					0
Ausgaben			2'873	-6'071	-2'651
Einnahmen			137	231	434
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			3'010	-5'841	-2'218
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			7'035	-1'947	5'567
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-3'600	0	1'602
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	7
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-3'600	0	1'610
Veränderung des Fonds "Geld"			3'435	-1'947	7'176

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Massgebliche Beteiligungen im Verwaltungsvermögen
5	Weitere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen
6	Beteiligungsspiegel
7	Investitionsbeiträge
8	Rückstellungen
9	Fonds
10	Eigenkapitalnachweis
11	Gewährleistungsspiegel
12	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
13	Finanzkennzahlen
14	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch), welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Verbauungen der Engelberger-Aa: 30 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Gemäss der Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV) dürfen ab dem Rechnungsjahr 2015 keine kumulierten zusätzlichen Abschreibungen gebildet und ausgewiesen werden. Die in der Bilanz per 31. Dezember 2014 enthaltenen kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden gemäss Art. 91a GemFHG als finanzpolitische Reserven in das Eigenkapital übertragen.

Finanzpolitische Reserven

Die Finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlichen Aufwand beziehungsweise als ausserordentlichen Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten langfristige Darlehen und Investitionshilfedarlehen.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Neubewertungsreserven

Mit der Neubewertung des bilanzierten Finanzvermögens sind die entstandenen Mehrwerte der Neubewertungsreserven zugewiesen worden.

3 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tiefbau- ten	Strassen		übrige Tiefbauten	Hochbau	Ver- waltung	Schul- häuser			Mobilien
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	105'913	2'417	11'821	7'112	0	4'710	85'345	30'562	54'783	0	0	6'330
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	2'292	0	1'767	512	0	1'255	420	354	66	0	0	105
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	108'205	2'417	13'588	7'623	0	5'965	85'765	30'916	54'849	0	0	6'435
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-62'114	0	-6'122	-3'442	0	-2'681	-50'706	-22'103	-28'603	0	0	-5'286
Ordentliche Abschreibungen	-4'746	0	-1'593	-336	0	-1'258	-2'859	-831	-2'029	0	0	-294
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-66'860	0	-7'716	-3'778	0	-3'938	-53'565	-22'934	-30'631	0	0	-5'579
Bilanzwert per 31.12.	41'345	2'417	5'873	3'846	0	2'027	32'200	7'982	24'218	0	0	856
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-12'418	0	-2'616	-1'739	0	-877	-9'802	-2'527	-7'275	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	12'418	0	2'616	1'739	0	877	9'802	2'527	7'275	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	41'345	2'417	5'873	3'846	0	2'027	32'200	7'982	24'218	0	0	856
Brandversicherungswerte	125'116	0	0	0	0	0	119'877	38'060	81'817	0	0	5'239

Vorjahr

Bilanzwert per 31.12.	43'799	2'417	5'699	3'670	0	2'029	34'639	8'459	26'180	0	0	1'044
Nettowert per 31.12.	31'381	2'417	3'084	1'931	0	1'152	24'837	5'932	18'905	0	0	1'044

4 Massgebliche Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben		Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Heizverbund untere Kniri	AG	Bau und Betrieb eines zentralen Heizwerkes und der für die Versorgung der Wärmebezüger notwendigen Leitungsanlagen auf dem Gebiet Stans; Gemeinde Stans ist Bezüger	Aktienkapital CHF 200'000. Anteil Gemeinde 15%	Besitz Aktien und Aktionärsdarlehen von CHF 400'000.00. Die Gemeinde Stans ist durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten.	
Bahnhofparking Stans	AG	Bau und Betrieb einer unterirdischen Parkgarage im Bereiche Breitenhaus-Bahnhof Stans mit Nebenanlagen	Aktienkapital CHF 3'400'000. Anteil Gemeinde 29%	Besitz Aktien / Einsitz im Verwaltungsrat	
Kehricht-Verwertungs-Verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil und Emmetten	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Stans ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.	
Abwasser-verband Rotzwinkel	Gemeindezweckverband	Betrieb Abwasserverband Rotzwinkel mit den Verbandsgemeinden, Stans, Stansstad, Oberdorf, Ennetmoos, Dallenwil, Wolfenschiessen	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Stans ist mit sechs Delegierten im Verband vertreten.	

5 Weitere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien	

Die Beteiligungen des Finanzvermögens werden im Anhang nicht separat aufgeführt.

6 Beteiligungsspiegel

Zahlen in Tausend CHF

Name	Total	Heizver- bund untere Kniri	Bahnhof- parking									Diverse
Anschaffungswerte												
Stand per 1.1.	830	30	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0											0
Abgänge	0											0
Stand per 31.12.	830	30	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Wertberichtigung	0											0
Wertaufholung	0											0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	830	30	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7 Investitionsbeiträge

Zahlen in Tausend CHF

	Total	an ZB	an Weidli						
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	461	38	423	0	0	0	0	0	0
Zugänge	449	0	449	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	910	38	872	0	0	0	0	0	0
kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	-39	-34	-4	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-20	-2	-18	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-59	-36	-23	0	0	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	852	2	850	0	0	0	0	0	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen									
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	852	2	850	0	0	0	0	0	0
Vorjahr									
Bilanzwert per 31.12.	423	4	419	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	423	4	419	0	0	0	0	0	0

8 Rückstellungen

Zahlen in Tausend CHF

		Bilanzwert				
		1.1.	Bildung	Auf- lösung	Ver- wendung	31.12.
Rückstellungen		0	78	-78	0	0
Langfristig	Verpflichtungen Pensionskasse	0	78	-78	0	0

9 Fonds

Zahlen in Tausend CHF

	Erfolgsrechnung			Bilanzwert			
	Aufwand	Ertrag		1.1.	Einlage	Ent- nahme	31.12.
Fonds im Fremdkapital	0	0		0	0	0	0
	0	0					0
Fonds im Eigenkapital	4	0		450	1	-77	373
Parkplatzabgeltung	4			375	0	-77	297
Kapelle Mettenweg	0	0		12	0		12
Vermächtnis (Legate und Stiftungen)	0			63	0		63

10 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

					Bilanzwert				
					1.1.	Einlage	Ent- nahme	Jahres- ergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis					27'871	365	-1'318	3'487	30'405
Fonds					450	1	-77		373
Verpflichtung Spezialfinanzierung									
Abwasserbeseitigung					5'802	167	0		5'969
Abwasserbeseitigung (Investitionsrechnung)					4'764	0	-1'138		3'626
Abfallbeseitigung					166	28	0		194
Wohnhaus Mettenweg: Betrieb					1'173	115	0		1'287
Wohnhaus Mettenweg: Sozialfonds					43	0	-2		41
Feuerwehr					685	0	-100		584
Stützpunktfeuerwehr					80	55	0		135
Jugendkulturhaus					49	0	-1		48
Vorfinanzierung Neubau Alterssiedlung					1'000	0	0		1'000
Finanzpolitische Reserven					11'942	0	0		11'942
Total Verpflichtung Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserven					25'703	364	-1'241	0	24'827
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag					1'718	0	0	3'487	5'205

11 Gewährleistungsspiegel

Zahlen in Tausend CHF

	2016	2015
Eventualverpflichtungen		

12 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
Investitionsrechnung					2'287
615 Strassen					
Strassen					
Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klararain; Strassensanierung	GV 25.11.2015	31.12.2017	475	340	135
Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klararain; Beleuchtung	GV 25.11.2015	31.12.2017	160	126	34
Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klararain; Gehweg G'Stift	GV 25.11.2015	31.12.2017	37	33	4
Acherweg; Beleuchtung	GV 01.06.2016	31.12.2017	250	18	232
623 Agglomerationsverkehr					
Agglomerationsverkehr					
Beitrag Postautolinie Stans-Stansstad	GV 21.05.2014	31.12.2016	276	270	6
720 Abwasserbeseitigung					
Abwasserbeseitigung					
Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klararain; Einführung Trennsystem	GV 25.11.2015	31.12.2017	1'760	1'226	534
Acherweg; Einführung Trennsystem	GV 01.06.2016	31.12.2017	1'440	118	1'322
741 Gewässverbauungen					
Gewässerverbauungen					
Hydrologie Stans / Stansstad Massnahmeplan	GV 25.09.2009	31.12.2018	70	50	20

13 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2016	2015	2014	2013	2012		
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	13'025	17'583	22'828	24'221	25'966		
Fremdkapital	33'915	39'922	38'288	41'224	42'907		
Finanzvermögen	-20'890	-22'339	-15'460	-17'003	-16'941		
Gemeindeeinschöpfung	8'160	8'176	8'138	8'099	8'039		
Nettoschuld I pro Gemeindeeinschöpfung in Franken	1'596	2'151	2'805	2'991	3'230		
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	55.3%	75.7%	103.4%	119.0%	137.9%		
Nettoschuld I (NS)	13'025	17'583	22'828	24'221	25'966		
Fiskalertrag (FE)	23'557	23'239	22'084	20'356	18'829		
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	273.9%	348.8%	224.0%	185.6%	62.2%		
Selbstfinanzierung (SF)	7'507	7'736	2'860	3'440	1'581		
Nettoinvestitionen (NI)	2'741	2'218	1'277	1'853	2'543		
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	273.9%	348.8%	224.0%	185.6%	62.2%		
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	7'507	7'736	2'860	3'440	1'581		
Nettoinvestitionen (NI)	2'741	2'218	1'277	1'853	2'543		
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

13 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2016	2015	2014	2013	2012		
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.9%	1.3%	2.1%	1.5%	2.6%		
Nettozinsaufwand (NZA)	355	501	738	519	849		
Laufender Ertrag (LE)	38'600	38'622	36'008	35'737	32'632		
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	19.4%	20.0%	7.9%	9.6%	4.8%		
Selbstfinanzierung (SF)	7'507	7'736	2'860	3'440	1'581		
Laufender Ertrag (LE)	38'600	38'622	36'008	35'737	32'632		
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	86.4%	101.8%	104.4%	105.1%	119.8%		
Bruttoschulden (BS)	33'367	39'321	37'593	37'574	39'102		
Laufender Ertrag (LE)	38'600	38'622	36'008	35'737	32'632		
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	8.7%	7.9%	4.2%	5.6%	10.5%		
Bruttoinvestitionen (BI)	2'878	2'651	1'436	1'867	3'646		
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	33'036	33'426	33'951	33'425	34'594		
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	13.8%	12.2%	14.3%	14.1%	17.8%		
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	5'330	4'705	5'143	5'026	5'807		
Laufender Ertrag (LE)	38'600	38'622	36'008	35'737	32'632		
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

14 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 10'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget LR	Nachtrag	Budget	Rechnung	Abweichung	Begründung
Erfolgsrechnung						
01 Legislative und Exekutive						
0110.3130.05 übr. Aufwand Wahlen und Abstimmungen	0	0	7	9	2	2. Wahlgang Gemeinderatswahlen
0120.3052.00 AG-Beitrag Pensionskassen	0	0	0	20	20	Berufliche Vorsorgepflicht ab 2016 Behördenentschädigung
0120.3930.10 Verrechnung Informatik Verwaltung	0	0	0	3	3	neuer interner Kostenverteiler ab 2016
					0	
02 Allgemeine Dienste					0	
0210.3091.00 Personalwerbung	0	0	0	1	1	Neubesetzung Steueramt
0210.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fache	0	0	12	16	4	Mehrkosten Projekt Finanzstrategie
0210.3930.10 Verrechnung Informatiknetz Verwaltung	0	0	51	66	15	neuer interner Kostenverteiler ab 2016
0210.4930.00 Betreibe- und Verwaltungskosten	0	0	-119	-87	32	Anpassung gemäss Kanton
0220.3091.00 Personalwerbung	0	0	20	21	1	Neubesetzungen Bauamt
0220.3130.20 Porti	0	0	18	25	7	zu tief budgetiert
0220.3930.10 Verrechnung Informatiknetz Verwaltung	0	0	135	160	25	neuer interner Kostenverteiler ab 2016
0220.4210.30 Bewilligungsgebühren	0	0	-140	-71	69	zu hoch budgetiert
0221.3133.00 Informatik Nutzungsaufwand	0	0	196	205	9	neuer interner Kostenverteiler ab 2016
0221.3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlage	0	0	0	11	11	Abschr. Neu über Funktion Informatik
0290.3010.00 Löhne des Verw.- und Betriebspersonals	0	0	27	30	3	Ferienvertretung
15 Feuerwehr						
1500.3151.20 Unterhalt diverse	0	0	14	3	-11	zu hoch budgetiert
1500.3300.00 Planmässige Abschreibung	0	0	110	127	17	Verrechnung Abschreibungen Fahrzeuge / NSV
1510.3112.00 Dienstkleider	0	0	19	37	18	zusätzliche Helme / Verrechn. an NSV
1510.3151.10 Unterhalt Fahrzeuge	0	0	16	56	40	Reparatur Lüfter / Verrechn. an NSV
16 Verteidigung						
1610.3120.10 Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehricht	0	0	11	21	10	höhere Belegung
1620.3120.10 Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehricht	0	0	5	15	10	zu tief budgetiert
1620.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	0	0	17	41	24	Reparatur Wassereintritt
21 Obligatorische Schule						
2110.3020.00 Löhne der Lehrkräfte	0	0	716	742	26	Anpassung Lohnband / Pensen
2110.3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	0	0	18	71	53	Stellvertretungen aufgrund Krankheit und Unfall
2120.3020.00 Löhne der Lehrkräfte	0	0	3'263	3'307	44	Anpassung Lohnband / Pensen
2130.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskasse	0	0	196	224	28	höhere Lohnsumme

2130.4612.10	Schulgelder von Gemeinden	0	0	-986	-913	73	gemäss Abrechnung mit Ennetmoos
2131.3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	0	0	7	29	22	Stellvertretungen aufgrund Krankheit und Unfall
2140.3061.00	Renten und Rentenanteile	0	0	0	13	13	Übergangsrente Leitung Musikschule
2140.3102.00	Drucksachen, Publikationen	0	0	9	15	6	neues Logo Musikschule
2170.3144.20	Unterhalt Tellenmatt	0	0	115	123	8	Umbau Dachgeschoss Musikschule
2190.3010.00	Löhne Schulleitung und Sekretariat	0	0	260	306	46	zu tief budgetiert / neue SZL
2193.4930.40	Verrechnung Personalkosten SSA	0	0	-226	-212	14	Aufteilung auf ORS + Primar
32 Übrige Kultur							
3210.3930.10	Verrechnung Informatik	0	0	9	18	9	neuer interner Kostenverteiler ab 2016
34 Sport und Freizeit							
3421.3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrlicht	0	0	60	75	15	Mehrkosten / höhere Belegung
3421.4611.10	Entsch. vom Kanton für den Lehrlingssport	0	0	-185	-166	19	gem. Abrechnung mit Kanton
42 Ambulante Hauswirtschaft							
4210.3636.10	Beitrag an Spitexverein Nidwalden	0	0	203	239	36	höherer Aufwand in der Hausbetreuung
53 Alter und Hinterlassene							
5340.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebsperso.	0	0	1'146	1'158	12	höherer Pflegeaufwand
5340.3131.00	Planung und Projektierung Dritter	0	0	30	75	45	Zukunftsplanung Mettenweg
54 Familie und Jugend							
5442.4470.10	Deckungsnateil Betriebskosten	0	0	-72	-57	15	zu hoch budgetiert / tiefere Kosten
57 Sozialhilfe und Asylwesen							
5720.4260.00	Rückerstattung von Sozialhilfe	0	0	-75	-20	55	zu hoch budgetiert / kleinerer Rückfluss
5720.4631.20	Vergütung für ausserkantonale Bürger	0	0	-45	-19	26	weniger Ausserkantonale / zu hoch budgetiert
61 Strassenverkehr							
6150.3120.20	Strom Strassenbeleuchtung	0	0	50	63	13	Mehrkosten / zusätzliche Beleuchtung
6150.3141.30	Baulicher Unterhalt Trottoir + Fusswege	0	0	6	28	22	ausserplanmässiger Unterhalt
6150.3141.40	Unterhalt Strassenbeleuchtung	0	0	76	98	22	Mängelbehebung
6150.3151.20	Unterhalt Fahrzeuge	0	0	34	46	12	ausserplanmässiger Reparaturen notwendig
72 Abwasserbeseitigung							
7200.3130.80	Knirigasse, Archäologie	0	0	0	74	74	Zusatzauftrag
7200.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz	0	0	250	323	73	notwendiger baulicher Unterhalt
74 Verbauungen							
7410.3142.10	Massnahmen Hochwasser / Unwetter	0	0	0	36	36	Massnahmen Unwetter
79 Raumordnung							
7900.3130.00	Dienstleistungen Dritter	0	0	12	22	10	Mehr Baukontrollen

91 Steuern						
9100 Steuern	0	0	-21'865	-22'974	-1'109	
93 Finanz- und Lastenausgleich						
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	0	-982	-1'024	-42	Gemäss Angaben Kanton aufgrund Steuerertrag 2015
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
9610.3406.10 Zinsaufwand Darlehen	0	0	569	396	-173	Optimierung der Zinsen
9610.4940.15 Verrechnung Zinsen zulasten Bildung	0	0	-545	0	545	entfällt gem. Weisung Kanton
9630.3431.10 Allgemeiner Unterhalt und Reparaturen	0	0	5	16	11	Wasserschaden / zusätzliche Reparaturen notwendig

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2016 der Wasserversorgung zuhanden der Versammlung der Politischen Gemeinde Stans vom 31. Mai 2017

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung schliesst in der **Erfolgsrechnung** (betriebliches Ergebnis) mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 111'748.99** ab. Der Betrag wird dem Eigenkapital entnommen, das damit auf CHF 2'848'903.- abnimmt. Die **Investitionsrechnung** zeigt **Mehrausgaben** von **CHF 782'205.-**, die der Rückstellung entnommen werden.

Im 2016 sind die Schlussabrechnungen der Leitungserneuerungen für den Saumweg, die Breiten- und Pilatusstrasse sowie des Ersatzes der UV Entkeimungsanlagen Büren und Stans erfolgt.

Zu einzelnen Konten, deren Rechnungsergebnisse wesentlich vom Budget abweichen, geben wir Ihnen folgende Erläuterungen:

Erfolgsrechnung

3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Reservoir
Der Aufwand beträgt CHF 210'445.19 und ist somit CHF 10'445.- höher als im Budget vorgesehen.
Nicht vorhersehbar waren Leitungsbrüche, deren Behebung Kosten von CHF 45'000.- verursachten.

4400.00 Zins auf Kontokorrentguthaben
Das zurzeit bei der Wasserversorgung nicht benötigte Kapital von 3,7 Millionen Franken wird durch die Politische Gemeinde eingesetzt und verzinst. Zinsertrag = CHF 14'971.-.

4120.10 Wasserzinsen
Der Ertrag aus Wasserzinsen ergab CHF 511'867.- oder 3.17 % mehr als im Vorjahr.

4240.60 Anschlussgebühren
Die Anschlussgebühren werden innerhalb der Erfolgsrechnung aufgeführt und betragen für das Jahr 2016 CHF 177'150.-. Der Minderertrag ist auf die stark rückläufige Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die Anschlussgebühren werden dem Konto Rückstellung für Investitionen gutgeschrieben.

Die betrieblichen Mehrkosten von CHF 111'748.99 können zurzeit noch über das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Die geplante Überarbeitung des aktuellen Wasserreglementes und eine eventuell damit verbundene Anpassung des Wasserzinses erfolgt nach Abschluss der Revision der kantonalen Planungs- und Bau-gesetzgebung sowie deren vollständigen Inkrafttreten.

Investitionsrechnung

5030.00 Tiefbau
Investitionen CHF 782'205.-. 14.33% tiefer als budgetiert.

IN0025 LEN Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klara-Rain
Die Leitungserneuerungen (LEN) wurden im 2016 abgeschlossen. Die definitive Schlussrechnung wird anfangs 2017 erstellt.

IN0028 LEN Acherweg
Die ersten Arbeiten der Leitungserneuerungen Acherweg wurden bereits im 2016 begonnen und werden im 2017 weitergeführt.

Weitere zeitliche Verschiebungen verschiedener Positionen und noch nicht klare Planungsgrundlagen der privaten Bautätigkeit erklären grösstenteils die Abweichungen zum Budget.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Rechnung der Wasserversorgung Stans für das Jahr 2016 zu genehmigen und der Verwendung des Aufwandüberschusses zuzustimmen.

Gesamtübersicht	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Rechnung 2015</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-850	-1'098	-1'206
Betrieblicher Ertrag	724	913	1'108
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-127	-185	-97
Ergebnis aus Finanzierung	15	15	18
Operatives Ergebnis	-112	-170	-79
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-112	-170	-79
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	782	913	580
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestition	782	913	580
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'224	-170	368
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-782	-913	-580
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	1'441	-1'083	-211
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung des Fonds "Geld"	1'441	-1'083	-211

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-850'384.02	-1'098'400.00	-1'205'595.61
30	Personalaufwand	-231'083.37	-239'900.00	-225'600.71
31	Sach- und übriger Aufwand	-335'789.59	-369'700.00	-288'738.80
33	Abschreibungen			
35	Einlagen	-177'149.75	-400'000.00	-565'933.50
36	Transferaufwand	-106'361.31	-88'800.00	-125'322.60
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	723'664.23	913'000.00	1'108'482.16
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen	3'600.00	1'500.00	
42	Entgelte	703'313.83	906'500.00	1'089'156.82
43	Verschiedene Erträge	16'750.40	5'000.00	19'325.34
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-126'719.79	-185'400.00	-97'113.45
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	14'970.80	15'000.00	18'185.70
	Ergebnis aus Finanzierung	14'970.80	15'000.00	18'185.70
	Operatives Ergebnis	-111'748.99	-170'400.00	-78'927.75
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-111'748.99	-170'400.00	-78'927.75

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	850'384.02	738'635.03	1'098'400.00	928'000.00	1'205'595.61	1'126'667.86
	<i>Nettoergebnis</i>		111'748.99		170'400.00		78'927.75
71	Wasserversorgung	850'384.02	738'635.03	1'098'400.00	928'000.00	1'205'595.61	1'126'667.86
710	Wasserversorgung	850'384.02	738'635.03	1'098'400.00	928'000.00	1'205'595.61	1'126'667.86
	Gesamtergebnis	850'384.02	738'635.03	1'098'400.00	928'000.00	1'205'595.61	1'126'667.86
			111'748.99		170'400.00		78'927.75
		850'384.02	850'384.02	1'098'400.00	1'098'400.00	1'205'595.61	1'205'595.61

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	782'205.00		913'000.00		579'720.84	
	<i>Nettoinvestition</i>		782'205.00		913'000.00		579'720.84
71	Wasserversorgung	782'205.00		913'000.00		579'720.84	
710	Wasserversorgung	782'205.00		913'000.00		579'720.84	
		782'205.00		913'000.00		579'720.84	
	Nettoinvestition		782'205.00		913'000.00		579'720.84
		782'205.00	782'205.00	913'000.00	913'000.00	579'720.84	579'720.84

* inkl. Nachtragskredit

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz		31.12.2016	01.01.2016	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	A K T I V E N	5'734	6'567	-834	
10	FINANZVERMÖGEN	5'734	6'567	-834	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'930	489	1'441	
101	Forderungen	3'804	6'078	-2'275	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	0	0	0	
108	Sachanlagen	0	0	0	3
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	0	0	0	
140	Sachanlagen	0	0	0	4
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	5
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	8
146	Investitionsbeiträge	0	0	0	9
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
2	P A S S I V E N	-5'734	-6'567	834	
20	FREMDKAPITAL	-82	-199	117	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-82	-199	117	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	10
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0	0	
29	EIGENKAPITAL	-5'652	-6'368	717	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenü. Spezialfinanzierung	0	0	0	
291	Fonds im Eigenkapital	-2'803	-3'408	605	12
293	Vorfinanzierungen	0	0	0	12
296	Neubewertungsreserve FV	0	0	0	
299	Bilanzüberschuss	-2'849	-2'961	112	12

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			-112	-170	-79
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			0	0	0
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	2'275	0	-288
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	0	0	0
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-117	0	170
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	177	0	566
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			2'224	-170	368
Investitionstätigkeit					0
Ausgaben			-782	-913	-580
Einnahmen			0	0	0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-782	-913	-580
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			1'441	-1'083	-211
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			0	0	0
Veränderung des Fonds "Geld"			1'441	-1'083	-211

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Eigenkapitalnachweis
4	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
5	Finanzkennzahlen
6	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch), welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

3 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

					Bilanzwert				
					1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis					6'368	177	-782	-112	5'652
Spezialfinanzierung im Eigenkapital					3'408	177	-782		2'803
Total Spezialfinanzierung im Eigenkapital					3'408	177	-782	0	2'803
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag					2'961			-112	2'849

4 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
Investitionsrechnung					549
710 Wasserversorgung Stans					
Wasserversorgung					
Büren; Ersatz UV Entkeimungsanlage	GV 26.11.2014	31.12.2016	250	237	13
Frongadmen; Ersatz UV Entkeimungsanlage	GV 26.11.2014	31.12.2016	106	52	54
Quelle Chälen; Ersatz UV Entkeimungsanlage Klostermatt	GV 26.11.2014	31.12.2016	250	16	234
LEN Saumweg	GV 26.11.2014	31.12.2016	175	141	34
LEN Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klararain	GV 25.11.2015	31.12.2016	653	439	214

5 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

OF Finanzkennzahlen		Zahlen in Tausend CHF					
	2016	2015	2014	2013	2012		
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-5'652	-6'368	-6'461	-5'561	-5'868		
Fremdkapital	82	199	29	165	168		
Finanzvermögen	-5'734	-6'567	-6'490	-5'726	-6'036		
Gemeindeeinwohner	11'299	11'275	11'172	11'213	11'147		
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	-500	-565	-578	-496	-526		
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%		
Nettoschuld I (NS)	1	1	1	1	1		
Fiskalertrag (FE)	1	1	1	1	1		
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	8.4%	84.0%	298.4%	40.3%	124.0%		
Selbstfinanzierung (SF)	65	487	1'354	207	677		
Nettoinvestitionen (NI)	782	580	454	514	546		
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	8.9%	84.0%	298.4%	40.3%	124.0%		
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	65	487	1'354	207	677		
Nettoinvestitionen (NI)	739	580	454	514	546		
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

5 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

		2016	2015	2014	2013	2012	Zunahme in Tausend CHF	
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)		-2.0%	-1.6%	-2.9%	-6.8%	-4.5%		
Nettozinsaufwand (NZA)		-15	-18	-58	-60	-60		
Laufender Ertrag (LE)		739	1'127	1'985	887	1'352		
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)		8.9%	43.2%	68.2%	23.3%	50.0%		
Selbstfinanzierung (SF)		65	487	1'354	207	677		
Laufender Ertrag (LE)		739	1'127	1'985	887	1'352		
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht							
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)		11.1%	17.7%	1.5%	18.6%	12.4%		
Bruttoschulden (BS)		82	199	29	165	168		
Laufender Ertrag (LE)		739	1'127	1'985	887	1'352		
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch							
Investitionsanteil (BI / KGA)		53.7%	47.5%	41.8%	43.0%	44.7%		
Bruttoinvestitionen (BI)		782	580	454	514	546		
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)		1'455	1'219	1'085	1'194	1'221		
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)		-2.0%	-1.6%	-2.9%	-6.8%	-4.5%		
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)		-15	-18	-58	-60	-60		
Laufender Ertrag (LE)		739	1'127	1'985	887	1'352		
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung							

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

6 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 5'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget LR	Nachtrag	Budget	Rechnung	Ab-	Begründung
Erfolgsrechnung						
710 Wasserversorgung Stans						
7100.3110.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0	15	2	-12	
7100.3131.10 Nachführung Katasterplan	0	0	30	25	-5	Umfassende Nachführung
7100.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Reservoirs	0	0	200	210	10	Leitungsbrüche mit Kosten von CHF 45'000
7100.3612.10 Entschädigung Gde Stans Verwaltung	0	0	56	53	-2	zusätzlich Informatikkosten / zu tief budgetiert
7100.3612.30 Entschädigung an Gde-verband ZUG	0	0	5	27	22	Ersatz Steuerung und Pumpen
7100.4240.60 Anschlussgebühren	0	0	-400	-177	223	Nicht genau budgetierbar / je nach Bautätigkeit
7100.4309.00 Dienstleistungen für Dritte	0	0	-5	-15	-10	Nicht genau budgetierbar
7100.4400.00 Zinsen flüssige Mittel	0	0	-15	-15	0	Anpassung Zinssatz gem. kant. Richtlinien

Gesamtübersicht	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Rechnung 2015</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-35'359	-36'585	-36'191
Betrieblicher Ertrag	38'427	35'857	38'781
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'068	-728	2'590
Ergebnis aus Finanzierung	307	62	156
Operatives Ergebnis	3'375	-667	2'746
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'375	-667	2'746
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'546	6'984	3'231
Investitionseinnahmen	137	231	434
Nettoinvestition	3'409	6'754	2'797
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	6'249	3'723	8'153
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-3'409	-6'754	-2'797
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	2'840	-3'030	5'355
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-3'600	0	1'610
Veränderung des Fonds "Geld"	-760	-3'030	6'965

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-35'359'366.96	-36'585'000.00	-36'190'878.62
30	Personalaufwand	-19'360'009.81	-19'926'300.00	-19'841'848.90
31	Sach- und übriger Aufwand	-5'906'628.09	-7'154'900.00	-5'912'613.01
33	Abschreibungen	-4'975'113.84	-4'390'000.00	-4'203'785.28
35	Einlagen	-545'771.64	-420'400.00	-1'184'183.43
36	Transferaufwand	-4'528'474.88	-4'693'400.00	-5'025'559.40
37	Durchlaufende Beiträge	-43'368.70	0.00	-22'888.60
	Betrieblicher Ertrag	38'426'979.00	35'856'600.00	38'781'159.37
40	Fiskalertrag	23'557'218.35	23'000'000.00	23'239'327.30
41	Regalien und Konzessionen	4'742.35	1'500.00	1'142.35
42	Entgelte	6'995'362.21	6'441'800.00	7'595'338.81
43	Verschiedene Erträge	21'494.40	8'500.00	26'760.34
45	Entnahmen Fonds	1'323'734.65	874'900.00	-89'418.20
46	Transferertrag	6'481'058.34	5'529'900.00	7'985'120.17
47	Durchlaufende Beiträge	43'368.70	0.00	22'888.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'067'612.04	-728'400.00	2'590'280.75
34	Finanzaufwand	-523'001.89	-720'000.00	-707'095.90
44	Finanzertrag	830'208.80	781'800.00	862'725.16
	Ergebnis aus Finanzierung	307'206.91	61'800.00	155'629.26
	Operatives Ergebnis	3'374'818.95	-666'600.00	2'745'910.01
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'374'818.95	-666'600.00	2'745'910.01

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'800'960.16	1'676'438.82	5'042'900.00	1'722'400.00	4'979'619.96	1'981'317.25
01	Legislative und Exekutive	512'390.39	380.00	530'400.00	0.00	509'260.45	13'701.90
02	Allgemeine Dienste	4'288'569.77	1'676'058.82	4'512'500.00	1'722'400.00	4'470'359.51	1'967'615.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'695'330.08	1'580'820.06	1'629'500.00	1'591'600.00	1'446'573.30	1'434'117.40
11	Öffentliche Sicherheit	10'104.80		13'000.00		10'480.70	591.50
14	Allgemeines Rechtswesen	19'818.60	20'709.85	24'700.00	20'000.00	16'201.45	20'324.00
15	Feuerwehr	1'427'692.21	1'427'692.21	1'492'400.00	1'492'400.00	1'284'569.90	1'284'569.90
16	Verteidigung	237'714.47	132'418.00	99'400.00	79'200.00	135'321.25	128'632.00
2	BILDUNG	18'079'828.69	3'476'643.67	19'478'900.00	3'468'100.00	18'957'591.54	3'633'151.53
21	Obligatorische Schule	18'079'828.69	3'476'643.67	19'478'900.00	3'468'100.00	18'957'591.54	3'633'151.53
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'557'137.02	347'794.40	1'703'800.00	337'300.00	2'007'016.99	351'254.00
31	Kulturerbe	12'996.30		17'900.00		16'263.10	
32	Übrige Kultur	437'251.86	53'664.30	478'200.00	46'000.00	485'729.82	58'682.20
33	Medien	97'524.41	180.00	97'600.00	200.00	100'023.15	270.00
34	Sport und Freizeit	1'009'364.45	293'950.10	1'110'100.00	291'100.00	1'405'000.92	292'301.80
4	GESUNDHEIT	282'462.50		252'500.00		269'169.89	
42	Ambulante Hauswirtschaft	241'684.00		205'500.00		229'517.00	
43	Gesundheitsprävention	29'929.85		34'000.00		28'920.89	
49	Übriges Gesundheitswesen	10'848.65		13'000.00		10'732.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'232'178.58	2'157'698.54	3'357'500.00	2'099'100.00	3'036'736.47	2'166'033.37
52	Invalidenheime	18'200.00		23'200.00		4'300.00	
53	Alter und Hinterlassene	1'968'621.30	1'966'821.30	1'837'300.00	1'835'500.00	1'801'167.15	1'799'367.15
54	Familie und Jugend	535'377.80	152'206.84	626'800.00	143'600.00	589'903.57	154'700.02
55	Arbeitslosigkeit	25'949.85		26'000.00		29'271.80	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	647'634.73	38'670.40	792'000.00	120'000.00	601'228.65	211'966.20
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	36'394.90		52'200.00		10'865.30	
6	VERKEHR	1'964'046.50	885'982.26	2'091'800.00	858'200.00	1'688'457.33	827'611.45
61	Strassenverkehr	1'772'232.15	778'482.26	1'890'000.00	751'400.00	1'487'405.58	720'271.45
62	Öffentlicher Verkehr	191'814.35	107'500.00	201'800.00	106'800.00	201'051.75	107'340.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'077'917.19	4'592'824.00	4'443'100.00	3'690'800.00	4'347'738.84	3'903'227.07
71	Wasserversorgung	740'384.02	723'664.23	988'400.00	913'000.00	1'095'595.61	1'108'531.51
72	Abwasserbeseitigung	3'046'567.47	2'984'595.82	1'967'100.00	1'901'000.00	1'906'622.39	1'849'467.04
73	Abfallbeseitigung	742'998.05	742'998.05	769'900.00	769'900.00	755'467.47	755'467.47
74	Verbauungen	125'243.55	800.00	121'400.00		111'338.70	11'517.85
75	Arten- und Landschaftsschutz	14'200.00		16'000.00		13'775.00	
77	Übriger Umweltschutz	286'923.45	138'399.90	305'000.00	92'900.00	359'475.82	158'469.15
79	Raumordnung	121'600.65	2'366.00	275'300.00	14'000.00	105'463.85	19'774.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	90'077.95	43'801.58	46'000.00	0.00	66'362.55	23'223.85
81	Landwirtschaft	2'048.25	432.88	2'000.00		2'250.70	335.25
84	Tourismus	75'718.70	43'368.70	32'400.00		58'238.60	22'888.60
85	Industrie, Gewerbe, Handel	12'311.00		11'600.00		5'873.25	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	1'210'005.61	26'602'759.90	1'975'900.00	25'587'800.00	2'603'662.75	27'828'903.71
91	Steuern	669'943.95	23'643'490.30	1'136'000.00	23'001'000.00	1'345'999.45	23'331'501.60
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'024'179.00		981'600.00	434'103.00	1'311'936.00
95	Übrige Ertragsanteile		1'574'882.00		705'000.00		2'447'985.85
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	540'061.66	347'984.55	839'900.00	900'200.00	823'560.30	724'684.51
97	Rückverteilungen		12'224.05				12'795.75
		37'989'944.28	41'364'763.23	40'021'900.00	39'355'300.00	39'402'929.62	42'148'839.63
	Gesamtergebnis	3'374'818.95			666'600.00	2'745'910.01	
		41'364'763.23	41'364'763.23	40'021'900.00	40'021'900.00	42'148'839.63	42'148'839.63

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	306'521.35	18'000.00	504'000.00	126'000.00	746'370.51	4'030.00
02	Allgemeine Dienste	306'521.35	18'000.00	504'000.00	126'000.00	746'370.51	4'030.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	204'941.50	
15	Feuerwehr					202'124.75	
16	Verteidigung					2'816.75	
2	BILDUNG	128'832.95		366'000.00		343'417.56	0.00
21	Obligatorische Schule	128'832.95		366'000.00		343'417.56	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	74'035.90		124'000.00	24'000.00	861.10	0.00
31	Kulturerbe	15'363.50		60'000.00	24'000.00		
34	Sport und Freizeit	58'672.40		64'000.00		861.10	
5	SOZIALE SICHERHEIT	449'000.00		292'000.00		315'000.00	
52	Invalidenheime	449'000.00		292'000.00		315'000.00	
6	VERKEHR	531'251.48	2'000.00	1'086'000.00		610'266.93	0.00
61	Strassenverkehr	531'251.48	2'000.00	1'086'000.00		610'266.93	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'170'665.20	117'003.80	4'612'000.00	80'500.00	1'010'293.23	429'743.34
71	Wasserversorgung	782'205.00		913'000.00		579'720.84	
72	Abwasserbeseitigung	1'153'632.70		3'490'000.00		288'756.54	415'740.74
74	Verbauungen	27'312.05	55'383.80	30'000.00		102'459.85	14'002.60
77	Übriger Umweltschutz	207'515.45	61'620.00	179'000.00	80'500.00	39'356.00	
		3'660'306.88	137'003.80	6'984'000.00	230'500.00	3'231'150.83	433'773.34
	Gesamtergebnis		3'523'303.08		6'753'500.00		2'797'377.49
		3'660'306.88	3'660'306.88	6'984'000.00	6'984'000.00	3'231'150.83	3'231'150.83

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz		31.12.2016	01.01.2016	Veränderung	
1	A K T I V E N	66'340	68'371	-2'031	
10	FINANZVERMÖGEN	22'911	22'917	-6	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'541	15'416	-875	
101	Forderungen	2'637	1'888	749	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	244	124	120	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	924	925	0	
108	Sachanlagen	4'564	4'564	0	
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	43'429	45'454	-2'025	
140	Sachanlagen	41'344	43'799	-2'454	
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'233	1'233	0	
146	Investitionsbeiträge	852	423	429	
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
2	P A S S I V E N	-66'340	-68'371	2'031	
20	FREMDKAPITAL	-30'284	-34'132	3'847	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'276	-2'470	194	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-548	-523	-25	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-27'460	-31'061	3'600	
208	Langfristige Rückstellungen	0	-78	78	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0	0	
29	EIGENKAPITAL	-36'056	-34'240	-1'816	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenü. Spezialfinanzierung	-14'687	-16'169	1'482	
291	Fonds im Eigenkapital	-373	-450	77	
293	Vorfinanzierungen	-1'000	-1'000	0	
294	Reserven	-11'942	-11'942	0	
299	Bilanzüberschuss	-8'054	-4'679	-3'375	

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			3'375	-667	2'746
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			4'766	4'390	4'204
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	1'527	0	1
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-120	0	0
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-2'470	0	295
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	-78	0	78
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	25	0	-172
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-776	0	1'000
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			6'249	3'723	8'153
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-3'660	-6'984	-3'231
Einnahmen			137	231	434
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-3'523	-6'754	-2'797
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			2'725	-3'030	5'355
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-3'600	0	1'602
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	7
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-3'600	0	1'610
Veränderung des Fonds "Geld"			-875	-3'030	6'965

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel							
1	Finanzkennzahlen							
Finanzkennzahlen		Zahlen in Tausend CHF						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)		7'373	18'660	16'367	11'215	7'373	0	0
Fremdkapital		30'284	35'908	32'527	40'121	33'997	0	0
Finanzvermögen		-22'911	-17'248	-16'160	-28'906	-26'624	0	0
Gemeindeeinschöpfung		9'657	9'656	9'655	9'662	9'730	1	1
Nettoschuld I pro Gemeindeeinschöpfung in Franken		764	1'932	1'695	1'161	758	0	0
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)		39.2%	91.7%	74.1%	48.3%	31.3%	100.0%	100.0%
Nettoschuld I (NS)		7'373	18'660	16'367	11'215	7'373	1	1
Fiskalertrag (FE)		18'829	20'356	22'084	23'239	23'557	1	1
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient		unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		62.2%	154.1%	243.4%	294.0%	214.9%	100.0%	100.0%
Selbstfinanzierung (SF)		1'581	3'647	4'214	8'223	7'572	1	1
Nettoinvestitionen (NI)		2'543	2'367	1'731	2'797	3'523	1	1
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad		Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)		62.2%	154.1%	243.4%	294.0%	214.9%	100.0%	100.0%
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)		1'581	3'647	4'214	8'223	7'572	1	1
Nettoinvestitionen (NI)		2'543	2'367	1'731	2'797	3'523	1	1
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad		Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	2.6%	1.3%	1.8%	1.2%	0.9%	100.0%	100.0%
Nettozinsaufwand (NZA)	849	459	680	483	340	1	1
Laufender Ertrag (LE)	32'632	36'624	37'993	39'749	39'339	1	1
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	4.8%	10.0%	11.1%	20.7%	19.2%	100.0%	100.0%
Selbstfinanzierung (SF)	1'581	3'647	4'214	8'223	7'572	1	1
Laufender Ertrag (LE)	32'632	36'624	37'993	39'749	39'339	1	1
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	119.8%	103.0%	99.0%	99.4%	85.0%	100.0%	100.0%
Bruttoschulden (BS)	39'102	37'739	37'622	39'520	33'449	1	1
Laufender Ertrag (LE)	32'632	36'624	37'993	39'749	39'339	1	1
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	10.5%	6.9%	5.4%	9.3%	10.6%	100.0%	100.0%
Bruttoinvestitionen (BI)	3'646	2'381	1'890	3'231	3'660	1	1
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	34'594	34'619	35'036	34'724	34'491	1	1
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	17.8%	13.6%	13.4%	1.2%	0.9%	100.0%	100.0%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	5'807	4'966	5'085	483	340	1	1
Laufender Ertrag (LE)	32'632	36'624	37'993	39'749	39'339	1	1
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stans zur Jahresrechnung 2016

Als Finanzkommission haben wir gemäss Art. 105 des Gemeindegesetzes die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegenden Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen.

Stans, 19. April 2017

Finanzkommission Stans

Segessenmann Thomas
Bieri-Zumbühl Marlis
Christen Roland
Furger Roland
Marbacher Pirmin

Traktandum 5

Anträge des Gemeinderates auf Projekt- und Kreditbewilligungen für die Einführung des Trennsystems Nägeligasse West, Sanierung der Strasse, Ersatz der Trinkwasserleitung, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Ersatz der Gewölbekonstruktion Unterführung Stanserhorn-Bahn.

a)	Bruttokredit Trennsystem	CHF 780'000.-
b)	Bruttokredit Strassensanierung	CHF 325'000.-
c)	Bruttokredit Wasserversorgung	CHF 260'000.-
d)	Bruttokredit Beleuchtung	CHF 200'000.-
e)	Bruttokredit Unterführung Stanserhorn-Bahn	CHF 160'000.-

Die Kreditsummen verstehen sich inklusive 8% MwSt. und sind auf Preisbasis Januar 2017 (±10%) berechnet.

Die 5 Projekte werden an der Gemeindeversammlung in einem Traktandum, jedoch als einzelne Teilgeschäfte unterbreitet, da sie eng voneinander abhängig sind. Die Abstimmung erfolgt jeweils pro Teilgeschäft.

Einführung Trennsystem

Der westliche Bereich der Nägeligasse, ab Unterführung Stanserhorn-Bahn bis Kreisel Karliplatz, wird im Mischsystem entwässert. Das unverschmutzte Regenwasser, welches von den öffentlichen Strassenflächen und von Teilen der angrenzenden Liegenschaften anfällt, fliesst momentan in einer Mischwasserleitung zur ARA Rotzwinkel.

In Anlehnung an Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 sowie die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Stans darf kein unverschmutztes Regen- und Sickerwasser mehr in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Nicht verschmutztes Regen- und Sickerwasser ist, sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen, zu versickern oder in eine Regenwasserkanalisation abzuleiten.

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, das unverschmutzte Regenwasser der Strasse mit einer neuen Regenwasserleitung zu sammeln und einer unterirdischen Retentionsversickerungsanlage aus Sickerkörben zuzuführen. Im selben Prinzip wurde die Strassenentwässerung im 2015/2016 realisierten Projekt „Knirigasse, Nägeligasse Ost, St. Klara-Rain“ gelöst.

Die bestehende Mischwasserleitung wird saniert und zur Schmutzwasserleitung umfunktioniert.

Die Umsetzung des Trennsystems im Strassenkörper erfolgt durch die Politische Gemeinde Stans und wird der Kanalisationsrechnung belastet.

Die Entflechtung der privaten Liegenschaften ist gestützt auf Art. 37 des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Stans vom 31. Mai 2006 durch die Eigentümerinnen und Eigentümer umzusetzen und zu finanzieren.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Projekt informiert und die Pendenzen bezüglich der einzelnen privaten Liegenschaften wurden ihnen aufgezeigt.

Die Gemeinde hat dazu die nötige planerische Hilfestellung geleistet. Es ist vorgesehen, das Regenwasser der Liegenschaftsentwässerungen in ober- und unterirdische Versickerungsanlagen einzuleiten, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Strassensanierung

Die lokalen Pflästerungen, die Randabschlüsse sowie auch die Belagsflächen des Strassenabschnitts Kreisel Karliplatz bis Unterführung Stanserhorn-Bahn befinden sich in einem schlechten Zustand und weisen Schäden und Flicke auf.

Aufgrund des Schadensbildes ist anzunehmen, dass die Kieskofferung strukturelle Schäden aufweist. Die Belagsflächen haben die Lebensdauer überschritten.

Im vorliegenden Bauprojekt ist vorgesehen, die Kieskofferung wo nötig nachzuverdichten oder zu ersetzen, sämtliche Randabschlüsse und den Belag im gesamten Bauperimeter komplett zu erneuern.

Wasserversorgung

Die Trinkwasserleitung besteht aus Grauguss und ist mehr als 120 Jahre alt. In Zukunft ist altershalber mit Leitungsbrüchen zu rechnen. Diese fallen bei Graugussleitungen vielfach schwerwiegend aus, da meistens das ganze Rohr bricht und somit viel Wasser austritt.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Entwässerungsanlagen ist vorgesehen, die Versorgungsleitung der Wasserversorgung im Bauperimeter zu erneuern.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehenden öffentlichen Beleuchtungsanlagen, welche mit alten Pilzleuchten und dem nicht mehr zugelassenen Leuchtmittel Quecksilberdampf ausgestattet sind, entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Vorgaben.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Entwässerungsanlagen ist vorgesehen die bestehende öffentliche Beleuchtung durch eine neue LED-Beleuchtung zu ersetzen.

Erneuerung Gewölbekonstruktion Unterführung Stanserhornbahn

Die bestehende Gewölbekonstruktion der Unterführung Stanserhorn-Bahn wurde 1891 aus Kalksteinen mit einer Vermörtelung gebaut. Bohrkernuntersuchungen haben aufgezeigt, dass die Bausubstanz der Gewölbekonstruktion teilweise gestört ist und die Mächtigkeit bergseitig für die heutigen Verkehrslasten nicht ausreicht. Daher ist seit Frühling 2016 bergseitig ein schmaler Strassenabschnitt für den Verkehr gesperrt.

Eine Teil-Sanierung des Bauwerks wurde als nicht wirtschaftlich eingestuft. Aufgrund dessen ist im vorliegenden Projekt vorgesehen, die bestehende Gewölbekonstruktion komplett zu erneuern, damit die Strasse für die künftigen Verkehrslasten wieder freigegeben werden kann.

Die Stanserhorn-Bahn AG ist an den Erneuerungskosten der Unterführung mit 20 % beteiligt.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 07. März 2017 ist für die fünf Teil-Projekte, welche im Gesamtprojekt voneinander abhängig sind, mit folgendem Investitionsbedarf zu rechnen:

a)	Bruttokredit Trennsystem	CHF 780'000.-
b)	Bruttokredit Strassensanierung	CHF 325'000.-
c)	Bruttokredit Wasserversorgung	CHF 260'000.-
d)	Bruttokredit Beleuchtung	CHF 200'000.-
e)	Bruttokredit Unterführung Stanserhorn-Bahn	CHF 160'000.-

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Erfahrungswerten zusammengestellt. Die Kreditsummen verstehen sich inklusive 8% MwSt. und sind auf Preisbasis Januar 2017 ($\pm 10\%$) berechnet.

Termine

Nach erfolgter Projekt- und Kreditgenehmigung wird mit den Bauarbeiten anfangs September 2017 begonnen. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Ende Mai 2018 vorgesehen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt voraussichtlich im Oktober 2018.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- a) das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von CHF 780'000.- (inkl. 8 % MwSt.) für die Einführung des Trennsystems Nägeligasse West gutzuheissen;
- b) das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von CHF 325'000.- (inkl. 8 % MwSt.) für die Strassensanierung Nägeligasse West zu genehmigen;
- c) dem vorliegende Projekt und dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 260'000.- (inkl. 8 % MwSt.) für die Erneuerung und Anpassung der Wasserversorgungsanlage Nägeligasse West zuzustimmen;
- d) das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.- (inkl. 8 % MwSt.) für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Nägeligasse West zu genehmigen;
- e) das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von CHF 160'000.- (inkl. 8 % MwSt.) für die Erneuerung der Gewölbekonstruktion Unterführung Stanserhorn-Bahn gutzuheissen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Anträge des Gemeinderates auf Projekt- und Kreditbewilligungen für die Einführung des Trennsystems Nägeligasse West, Sanierung der Strasse, Ersatz der Trinkwasserleitung, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Ersatz der Gewölbekonstruktion Unterführung Stanserhorn-Bahn.

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | Bruttokredit Trennsystem | CHF 780'000.- |
| b) | Bruttokredit Strassensanierung | CHF 325'000.- |
| c) | Bruttokredit Wasserversorgung | CHF 260'000.- |
| d) | Bruttokredit Beleuchtung | CHF 200'000.- |
| e) | Bruttokredit Unterführung Stanserhorn-Bahn | CHF 160'000.- |

Die Kreditsummen verstehen sich inklusive 8% MwSt. und sind auf Preisbasis Januar 2017 ($\pm 10\%$) berechnet.

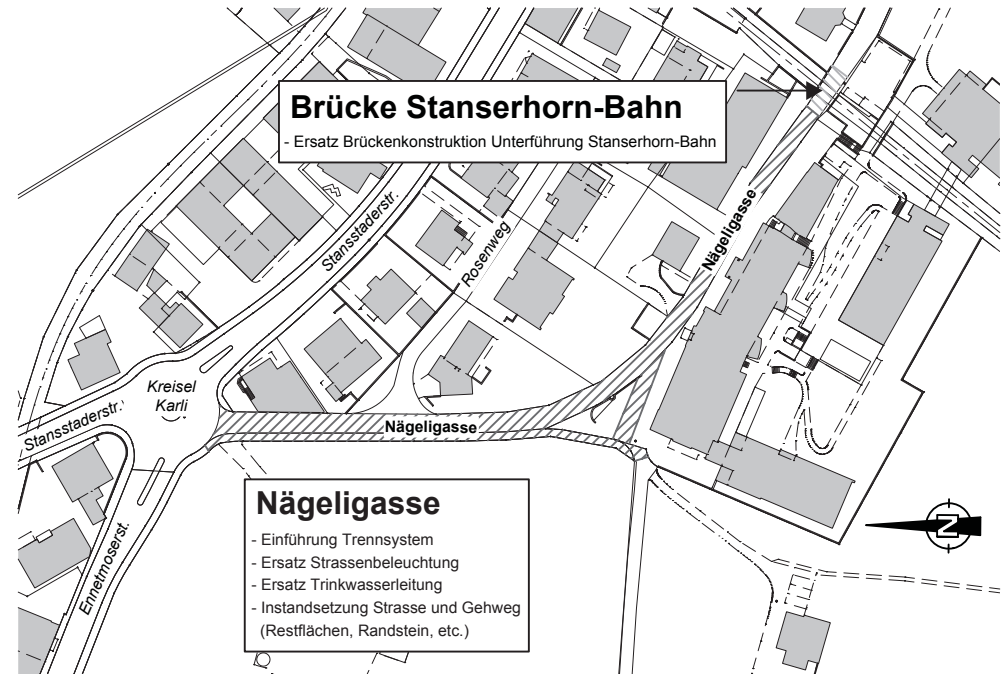
Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem Projekt und den beantragten Kreditbewilligungen für die Einführung des Trennsystems Nägeligasse West, Sanierung der Strasse, Ersatz der Trinkwasserleitung, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Ersatz der Gewölbekonstruktion Unterführung Stanserhorn-Bahn befasst.

Die finanziellen Aufwendungen und Auswirkungen sind in der Botschaft des Gemeinderates richtig und transparent aufgezeigt. Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Projekt und den beantragten Kreditbewilligungen mit den Bruttokrediten lit. a – e inklusive 8% MwSt. und auf Preisbasis Januar 2017 ($\pm 10\%$) zuzustimmen.

Stans, 19. April 2017

FINANZKOMMISSION STANS

Segessenmann Thomas
Bieri-Zumbühl Marliese
Christen Roland
Furger Roland
Marbacher Pirmin



Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates zur weiteren Mitfinanzierung der Postautoverbindung Stansstad – Stans (Linie 60.323) und Überführung in den unbefristeten Betrieb ab 2018

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt und die Kostenbeteiligung am Betrieb der Postautoverbindung Stansstad – Stans (Linie 60.323) befristet auf drei Jahre (2015 bis 2017) mit einem Gesamtkredit von brutto CHF 276'000.-, zahlbar in drei jährlichen Raten zu je CHF 92'000.-, bewilligt.

Die Buslinie 60.323 verkehrt seither mit 15.5 Kurspaaren zwischen Stansstad und Stans und bildet für die Aussenquartiere beider Gemeinden eine wichtige Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das Angebot wird von der Bevölkerung rege genutzt, was sich auch in den Fahrgast-Frequenzen widerspiegelt. So wurde 2015 der im Landratsbeschluss über die kantonalen Schwellenwerte im öffentlichen Verkehr (NG 652.11) festgesetzte minimale Kostendeckungsgrad von 25 % mit 22 % knapp nicht erreicht, hingegen die minimale Angebotseffizienz von 5 % mit 8 % deutlich übertroffen.

Ein noch ungelöstes Problem auf dieser Linie stellt das Fehlen einer vernünftigen Wendemöglichkeit im Gebiet Hansmatt dar. 31 Busse sind hier jeden Tag gezwungen, gefährliche Wendemanöver entweder auf privatem Grund oder auf der Kantonsstrasse vorzunehmen. Die Gemeinde Stans hat deshalb mehrere Lösungsansätze geprüft, wobei sich die Erstellung einer Buswendeschlaufe bei der Richtstätte Fronhofen als klare Best-Variante herausstellte. Mit der Baudirektion Nidwalden als Grundeigentümerin laufen aktuell Gespräche, ob die benötigte Fläche in Eigentum, im Baurecht oder zur Nutzung abgegeben werden kann. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird der Baukredit zur Erstellung dieser Buswendeschlaufe im Rahmen des ordentlichen Budgets an der Herbst-Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Der dreijährige Versuchsbetrieb endet nun am 31. Dezember 2017. In den vergangenen Jahren konnten Erfahrungen gesammelt und Einsparpotenziale eruiert werden. Mit Optimierungen war es möglich, die Kosten zu Lasten der Gemeinde Stans im Jahr 2016 auf CHF 85'218.- zu reduzieren.

Die aktuellen Fahrgastzahlen zeigen eine gute und steigende Auslastung auf. Die Linie hat sich bewährt, ist sinnvoll und notwendig und bietet eine attraktive Alternative zum privaten motorisierten Verkehr. Die Erschliessung des regionalen Einkaufszentrums Länderpark, der Sportanlage Eichli, des Jugendkulturhauses Nidwalden sowie der Siedlungsgebiete von Stans und Stansstad mit dem ÖV ist im Rahmen der Verkehrs- und ÖV-Strategie wichtig und im Interesse des ganzen Kantons Nidwalden. Auch lässt die kurz- und mittelfristige Entwicklung mit dem bald anlaufenden Kinobetrieb an der Bitzistrasse und der in Planung befindlichen Wohnüberbauung Unter Spichermatt vermuten, dass die bereits gute Auslastung der Kurse in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Das benutzerfreundliche ÖV-Angebot wird von der Bevölkerung getragen. Eine Streichung des Angebotes ist aus der Sicht der Verantwortlichen von Kanton und Gemeinde nicht angebracht. Der Verzicht würde einen gravierenden Rückschritt bedeuten und von weiten Teilen der Öffentlichkeit wohl nur schwer verstanden.

Die Buslinie Stansstad – Stans hat zu 50 % den Charakter einer zusätzlichen kantonalen Linie gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG, NG 652.1) und zu 50 % den Charakter von Ortsverkehr gemäss Art. 4 ÖVG. Entsprechend sind die Kosten von den vier Parteien (Kanton, Gemeinden Stans und Stansstad und Migros Genossenschaft Luzern) zu tragen. Der Kanton hält am bisherigen Kostenteiler 25 % je Gemeinde (inkl. Anteil Migros) und 50 % Kanton fest. So werden die zukünftigen Kosten in der bisherigen Grössenordnung ausfallen.

Aufgrund der gemachten Erfahrung soll die Buslinie Stansstad – Stans per 1. Januar 2018 in einen unbefristeten, ordentlichen Betrieb überführt werden. Die Kosten für den Busbetrieb betragen zu Lasten der Gemeinde Stans wie auch der Gemeinde Stansstad ab dem Jahr 2018 je ca. CHF 85'000.-.

Beim vorliegenden Geschäft sind für die Umsetzung die Zustimmungen der Gemeindeversammlungen von Dallenwil und Stans erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern betreffend Betrieb der Buslinie Stansstad, Bahnhof – Stans, Bahnhof (Linie 60.323) die Zustimmung zur weiteren Mitfinanzierung von jährlich ca. CHF 85'000.- und deren Überführung in den unbefristeten, ordentlichen Betrieb ab dem Jahr 2018.

Das neue Marktreglement soll per 1. Juli 2017 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorliegenden Reglement über die Durchführung des Stanser Frühlings- und Herbstmarktes (Marktreglement) zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Reglement über die Durchführung des Stanser Frühlings- und Herbstmarktes (Marktreglement)

Die Gemeinde Stans verfügt noch über kein Marktreglement. Das kantonale Gesetz über die Märkte und das Reisengewerbe (Markt- und Reisendengesetz; MRG, NG 863.1) wurde am 1. Juni 2005 vom Landrat erlassen und trat am 1. September 2005 in Kraft. Gemäss Art. 5 können Gemeinden ein Marktreglement erlassen.

Das vorliegende Marktreglement regelt die von der Gemeinde organisierten traditionellen und jährlich wiederkehrenden Frühlings- und Herbstmärkte.

Für alle weiteren Veranstaltungen mit Marktcharakter gemäss Art. 2 des Markt- und Reisendengesetzes greifen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen von Kanton und Gemeinde; z.B. Gesetz über die Märkte und das Reisengewerbe (Markt- und Reisendengesetz; MRG, NG 863.1), Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz; GGG, NG 854.1), Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Politischen Gemeinde Stans durch Dritte (Benützungsreglement).

Mit dem Marktreglement erhält die Gemeinde eine Grundlage für klare Strukturen, Zuständigkeiten und Sanktionsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung der Frühlings- und Herbst-Märkte. Die Erfahrungen, welche die Gemeinde bei deren Durchführung gemacht hat, sind im vorliegenden Reglement berücksichtigt.

Die Marktgebührenordnung wird vom Gemeinderat erlassen. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Reglement über die Durchführung des Stanser Frühlings- und Herbstmarktes (Marktreglement)

vom 31. Mai 2017¹

Die Gemeindeversammlung von Stans,

gestützt auf Art. 5 des kantonalen Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe (Markt- und Reisendengesetz, MRG) vom 1. Juni 2005² und Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz, GemG) vom 28. April 1974³,

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNG

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt das kommunale Marktwesen für die von der Gemeinde durchgeführten Märkte (Frühlingsmarkt und Herbstmarkt).

II. MÄRKTE

Art. 2 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichts- und Verwaltungsorgan und vollzieht alle der Gemeinde zufallenden Aufgaben soweit sie nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

² Er ist insbesondere zuständig für:

1. die Wahl der Marktchefin oder des Marktchefs für die Organisation und Durchführung der Märkte;
2. die Festlegung des Marktrayons;
3. die Bestimmung und Publikation der Durchführungstermine der Märkte (Frühlingsmarkt im April, Herbstmarkt im November am Mittwoch an oder nach Martini);
4. den auf Antrag der Marktchefin oder des Marktchefs zu verfügenden dauernden Marktausschluss von einzelnen Anbietenden.

Art. 3 Zugang

¹ Der Markt steht grundsätzlich jeder Person zum Verkauf von Waren offen.

² Bei der Zulassung ist auf ein ausgewogenes und marktgerechtes Angebotssortiment zu achten.

³ Die Zulassung kann insbesondere verweigert werden, wenn der Marktrayon für die Zulassung aller Gesuche nicht ausreicht oder die gesuchstellende Person keine Gewähr für eine ordnungsgemässe Ausübung des Marktgewerbes bietet.

Art. 4 Marktzugang für Personen ausländischer Herkunft

¹ Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz sind verkaufsberechtigt, wenn sie eine Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B) besitzen.

² Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz innerhalb der EU sind verkaufsberechtigt, wenn sie eine Meldebestätigung einer kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörde über das Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit vorlegen können.

Art. 5 Einschränkungen

¹ Die Platzzahl für Marktstände ist beschränkt.

² Die Vergabe der Plätze erfolgt:

1. unter Achtung eines ausgewogenen Sortiments; und
2. einer guten Durchmischung von:
 - a) professionellen Anbietenden (mit oder ohne Verbandszugehörigkeit);
 - b) einheimischem Gewerbe; und
 - c) einheimischen Vereinen und sozialen Institutionen.

Art. 6 Anmeldung

¹ Anmeldungen für einen Stand oder Platz müssen spätestens 8 Wochen vor dem Markt der Marktchefin oder dem Marktchef eingereicht werden; das Anmeldeformular kann unter www.stans.ch elektronisch bezogen werden.

² Die Marktchefin oder der Marktchef erteilt Zu- oder Absagen schriftlich bis spätestens 30 Tage vor dem Markt.

³ Anspruch auf einen Stand oder Platz hat nur, wer eine schriftliche Zusage vorweisen kann.

Art. 7 Abmeldungen

¹ Eine allfällige Verzichtserklärung auf den Marktbesuch muss spätestens sieben Tage vor dem Markttermin bei der Marktchefin oder dem Marktchef schriftlich vorliegen.

² Erfolgt die Abmeldung später oder erscheinen zugelassene Personen am Markt nicht, werden für die zugesicherten Plätze und Stände die ordentlichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Art. 8 Stand- und Platzgebühren

Der Gemeinderat legt die Gebühren unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in einer Gebührenordnung fest.

Art. 9 Zugewiesene Stände und Plätze

Zugewiesene Stände und Plätze dürfen ohne Bewilligung der Marktchefin oder des Marktchefs weder getauscht noch abgetreten werden.

Art. 10 Änderung in der Einteilung

- ¹ Änderungen in der Stand- und Platzzuteilung des Marktes bleiben vorbehalten.
- ² Ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf einen angestammten Platz oder Stand besteht nicht.

Art. 11 Platzbenützung

Das Aufstellen von Wagen, Autos und sonstigen Gegenständen im Marktrayon hat nach Weisung der Marktchefin, des Marktchefs oder der Polizei in einer den Verkehr und die Sicherheit nicht behindernden Weise zu erfolgen.

Art. 12 Nicht belegte Plätze

Bis 07.30 Uhr nicht belegte Stände oder Plätze werden von der Marktchefin oder dem Marktchef anderweitig vergeben.

Art. 13 Aufstellen der Stände

¹ Das Aufstellen von Marktständen oder ähnlichen Einrichtungen (Zelte, eigene Konstruktionen etc.) ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet; es hat nach den verbindlichen Weisungen der Marktchefin oder des Marktchefs zu erfolgen.

² Der Gemeindewerkdienst ist zuständig für den Auf- und Abbau der Infrastruktur, die Verkehrssignalisation und die Reinigung der Plätze innerhalb des Marktrayons.

Art. 14 Standbeschriftung

Die Anbietenden haben ihren Verkaufsstand an sichtbarer Stelle gut lesbar mit Name und Adresse zu beschriften.

Art. 15 Behandlung der Stände

- ¹ Gemietete Stände sind schonend zu gebrauchen.
- ² Es ist untersagt, an ihnen Änderungen vorzunehmen.
- ³ Instandstellungskosten aufgrund erfolgter Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Art. 16 Verkaufszeit

- ¹ Der Markt dauert von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Spätestens 60 Minuten nach Marktende muss der Platz geräumt und verlassen sein.
- ² Allfällige Abweichungen infolge äusserer Umstände (schlechtes Wetter, Sturm etc.) können von der Marktchefin oder dem Marktchef vor Ort festgelegt werden.

Art. 17 Waren- und Dienstleistungsangebot

- ¹ Die Anbietenden sind verpflichtet, nur die angemeldeten und bewilligten Warengattungen bzw. Dienstleistungen anzubieten.
- ² Lebensmittel sind gemäss der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LMG)⁴ und der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV)⁵ anzubieten.
- ³ Die ausgeschlossenen Waren und Dienstleistungen sind im Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001⁶ sowie im Anhang 1 der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden⁷ geregelt.

Art. 18 Masse und Gewichte

- ¹ Es dürfen nur Masse und Gewichte verwendet werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- ² Nach Gewicht verkaufte Waren müssen auf geeichten Waagen gewogen werden.
- ³ Abgepackte Waren sind mit Inhalts-, Gewichts- und Preisanschrift zu deklarieren.

Art. 19 Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft

Innerhalb des Marktrayons darf keine Gelegenheitswirtschaft betrieben werden.

Art. 20 Betriebssicherheit

¹ Für die Betriebssicherheit aller betriebenen Geräte sind ausschliesslich die Anbietenden verantwortlich. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

²Geräte und Kabel, welche an die Stromversorgungspunkte der Gemeinde angeschlossen werden, haben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

³Offene Feuerstellen sind nicht gestattet.

⁴Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet sein.

Art. 21 Ruhe und Ordnung

Untersagt ist:

1. das überlaute Ausrufen und Abspielen von Musik;
2. das zudringliche Auffordern zum Kauf;
3. das Anhalten der Marktbesucherinnen und Marktbesucher; und
4. der zirkulierende Strassenverkauf.

Art. 22 Haftung

¹Die Anbietenden nutzen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet für keinerlei Schäden, die den Anbietenden durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalen oder anderweitige Einflüsse entstehen können.

²Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch kurzfristig begründete Absagen infolge höherer Gewalt entstehen können.

Art. 23 Ordnung nach Marktschluss

¹Die Anbietende haben nach Marktschluss ihre Stände und Plätze zu räumen und in der unmittelbaren Umgebung des Verkaufsplatzes für Ordnung zu sorgen.

²Sie sind verpflichtet, ihren Abfall mitzunehmen und selbst ordnungsgemäss zu entsorgen.

Art. 24 Wegweisung, Marktsperre

¹Anbietende, die sich den Anordnungen der Marktkchefin oder des Marktkchefs und den Bestimmungen dieses Reglements widersetzen, werden von dieser verwarnet und nötigenfalls vom Markt weggewiesen.

²Bei schweren Verletzungen des Reglements kann die Marktkchefin oder der Marktkchef Anbietenden den Zugang zum nächstfolgenden Markt verweigern.

Art. 25 Berichterstattung

Die Marktkchefin oder der Marktkchef erstattet dem Gemeinderat Bericht über den tatsächlichen Verlauf und Besuch der Märkte.

III. STRAF-, RECHTSSCHUTZ- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 26 Strafbestimmungen

Mit Busse bestraft wird, wer:

1. nicht angemeldete und nicht bewilligte Warengattungen bzw. Dienstleistungen anbietet;
2. Ruhe und Ordnung wiederholt oder in schwerwiegender Weise verletzt;
3. im Marktrayon eine Gelegenheitswirtschaft betreibt;
4. nicht betriebssichere Geräte verwendet oder offene Feuer betreibt;
5. in anderer Weise die Vorschriften dieses Reglements wiederholt oder schwerwiegend verletzt.

Art. 27 Rechtsschutz

¹Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung Einsprache erhoben werden.

²Im Übrigen richtet sich das Einsprache- und Beschwerdeverfahren nach dem Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)⁸ sowie Art. 212 Abs. 1 des GemG³.

Art. 28 Inkrafttreten, Aufhebungen bisherigen Rechts

¹Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Stans, xxx

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Gemeindepräsident
Gregor Schwander

Gemeindeschreiberin
Esther Bachmann

¹ von der Gemeindeversammlung angenommen am xxxx; vom Regierungsrat genehmigt am xxxx; RRB xx, Datum des Inkrafttretens xxxx

² NG 863.1

³ NG 171.1

⁴ SR 817.02

⁵ SR 942.211

⁶ SR 943.1

⁷ SR 943.11

⁸ NG 265.1

Traktandum 8

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum teilrevidierten Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans

Seit 2004 bietet die Kindertagesstätte Stans (KITA) schulergänzend die Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler an. Im Schulzentrum Turmatt stehen dafür ideale Räumlichkeiten zur Verfügung. Zurzeit besuchen über 60 Kinder das Angebot.

Die Zahl der Betreuungshalbtage in der (KITA) ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Sie betrug im Jahr 2012 noch 4'287 Halbtage und stieg bis 2016 auf 6'612 Halbtage.

An der Herbstgemeindeversammlung vom 25. November 2009 wurde nach 6-jährigem Pilotbetrieb der definitiven Aufnahmefähigkeit der KITA innerhalb der Schule zugestimmt. Dabei ging man von einem jährlich durch die Gemeinde zu deckenden Kostendach von max. CHF 60'000 aus. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge festgelegt und seither nicht mehr angepasst.

Die stark gestiegene Auslastung der KITA führte zu Mehrausgaben. Trotzdem blieb der Kostenbeitrag der Eltern nahezu konstant. Dies führte in Kombination mit dem erhöhten finanziellen Aufwand dazu, dass das Kostendach trotz stetiger Kostenoptimierung in den letzten Jahren nicht mehr eingehalten werden konnte.

Die nach wie vor steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen belegt einerseits die Wichtigkeit des Angebots und andererseits die Notwendigkeit, das Angebot konstant den Bedürfnissen der Stanser Bevölkerung anzupassen und weiterzuentwickeln. Damit das vorgegebene Kostendach wieder eingehalten werden kann und die künftige Weiterentwicklung der KITA auf einem ökonomisch soliden Fundament steht, bedarf es einer Anpassung der Tarifstruktur.

Die Kalkulation ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Verteilung der Einkommensstufen sowie wechselnden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze

schwierig. Auch soll die Anpassung moderat, den Möglichkeiten der jeweiligen Einkommensstufe entsprechend erfolgen.

Die Änderung der Tarifordnung basiert auf den jährlichen Berechnungen von Aufwand, Ertrag, Defizite und Elternbeiträge über den Zeitraum 2008 bis 2019, wovon für 2016 bis 2019 Annahmen getroffen wurden. Gestützt auf diese Grundlagen wurden die neuen Tarife pro Betreuungseinheit errechnet.

Ziel ist es, das angestrebte Kostendach von CHF 60'000.- wieder einzuhalten und gleichzeitig ein möglichst kostengünstiges und bedürfnisgerechtes Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Die Änderung der Tarifordnung soll per 1. August 2017 in Kraft treten.

Sobald die Stimmberechtigten der Tarifordnungs-Änderung zugestimmt haben, wird das teilrevidierte Reglement dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem teilrevidierten Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans und damit der angepassten Tarifordnung im Anhang zuzustimmen.

Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans

Änderung vom 31. Mai 2017¹

Die Gemeindeversammlung von Stans,

gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz; GemG) vom 28. April 1974² und in Ausführung von Art. 50 und 51 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG) vom 17. April 2002³,

beschliesst:

I.

Der Anhang des Reglements über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans vom 25. November 2009 wird wie folgt geändert:

		Folgende Betreuungseinheiten werden angeboten: - Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen - Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenhilfe - Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen TARIFORDNUNG Für die Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen werden 2 Betreuungseinheiten berechnet.	
Kosten für das erste Kind*	Tarifstufe	Kosten pro Betreuungseinheit bisher CHF	Kosten pro Betreuungseinheit ab 01.08.2017 CHF
0 bis 40'000.-	A	8.00	10.00
40'001.- bis 65'000.-	B	11.00	14.00
65'001.- bis 85'000.-	C	16.00	22.00
85'001.- bis 100'000.-	D	19.00	27.00
100'001.- bis 150'000.-	E	24.00	32.00
Ab 150'001.-	F	27.00	35.00

*Geschwisterrabatt (nur Tarifstufen C, D, E und F): für das 2. Kind 20% / für jedes weitere Kind 50%

II.

Diese Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2017 in Kraft.

Stans, 31. Mai 2017

Im Namen der Aktivbürgerinnen und
Aktivbürger

Gemeindepräsident
Gregor Schwander

Gemeindeschreiberin
Esther Bachmann

¹ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 31. Mai 2017, vom Regierungsrat genehmigt am
xx.xx.xxxx; RRB xx, Datum des Inkrafttretens 1. August 2017

² NG 171.1

³ NG 312.1

Traktandum 9

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum teilrevidierten Reglement über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Projektgruppen (Entschädigungsreglement)

Am 26. Mai 2004 hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates das Reglement über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Projektgruppen (Entschädigungsreglement) erlassen.

Aufgrund der Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, NG 161.3) im Jahr 2009 und der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde wurde das Entschädigungsreglement bereits einer umfassenden Revision unterzogen. Diese wurde am 30. Mai 2012 von der Gemeindeversammlung beschlossen und trat per 1. August 2012 in Kraft.

Gemäss Art. 5 des Entschädigungsreglements beträgt zurzeit das Sitzungsgeld für die Kommissionsmitglieder 160 Franken je Halbtagesitzung und 80 Franken, wenn die Sitzung 2 Stunden und weniger dauert.

Die mehrjährige Erfahrung zeigt, dass die meisten Sitzungen der 16 kommunalen Fachkommissionen zwischen 1 und 2½ Stunden dauern. Wenig kommt es zu 3-stündigen Sitzungen, Halbtagesitzungen sind sehr selten.

Aufgrund dieser Situation erachtet es der Gemeinderat als angezeigt, dass zukünftig die Entschädigung besser abgestuft wird. Insbesondere für Sitzungen zwischen 2 und 3 Stunden besteht gegenüber den kürzeren Sitzungen bis 2 Stunden kein ausgewogenes Verhältnis.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, Art. 5 gemäss den Erfahrungen anzupassen. Wie bisher beträgt die Entschädigung bei einer Sitzungsdauer bis und mit 2 Stunden 80 Franken. Neu wird jede weitere angebrochene halbe Stunde mit 20 Franken entschädigt. Mit dieser Entschädigung sind auch alle Vorbereitungsarbeiten abgegolten. Einzig für spezielle anspruchsvolle und umfangreiche Geschäfte, welche im Voraus zu bezeichnen sind, kann der

zusätzliche Aufwand vergütet werden. Alles weitere im Reglement bleibt unverändert.

Ähnliche Regelungen haben auch andere Gemeinden im Kanton getroffen. Mit dieser Anpassung werden die Sitzungen näher an der Realität entschädigt und die Gleichbehandlung kann noch besser berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten dem teilrevidierten Reglement über die Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Projektgruppen (Entschädigungsreglement) zuzustimmen.

Reglement über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Projektgruppen (Entschädigungsreglement)

Änderung vom 31. Mai 2017¹

Die Gemeindeversammlung von Stans,
gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung und in Ausführung von Art. 35 Abs. 1 Ziff. 7 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz, GemG)²,
beschliesst:

I.

Das Reglement über die Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Projektgruppen (Entschädigungsreglement)³ wird wie folgt geändert:

Art. 5 Sitzungsgeld

¹Die Mitglieder von Kommissionen erhalten für ihre Teilnahme an offiziellen Sitzungen ein Sitzungsgeld; dieses beträgt:

1. bis zu 2 Stunden Fr. 80.-
2. für jede weitere angebrochene halbe Stunde Fr. 20.-

²Die Entschädigung der Mitglieder der Finanzkommission beträgt das Anderthalbfache der Ansätze nach Abs. 1.

II.

Diese Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2017 in Kraft.

Stans, 31. Mai 2017

Im Namen der Aktivbürgerinnen
und Aktivbürger

Gemeindepräsident
Gregor Schwander

Gemeindeschreiberin
Esther Bachmann

¹ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 31. Mai 2017; vom Regierungsrat genehmigt am xx. xx. 2017, RRB xx, Datum des Inkrafttretens 1. Juli 2017

² NG 171.1

³ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 30. Mai 2012; vom Regierungsrat genehmigt am 21. August 2012, RRB 585, Datum des Inkrafttretens 1. August 2012

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Vertrages zwischen den Politischen Gemeinden Stans und Dallenwil betreffend Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil durch das Gemeindesteueramt Stans

Anfrage Gemeinderat Dallenwil

Am 15. Dezember 2016 unterbreitete der Gemeinderat Dallenwil dem Gemeinderat Stans die Anfrage zur Übernahme der Führung des Steueramtes Dallenwil durch das Steueramt Stans ab 1. Februar 2017. Eine personelle Veränderung bei der Gemeinde Dallenwil führte zu diesem Gesuch.

Überlegungen des Gemeinderates Stans

Seit Jahren geht die Gemeinde Stans die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden ein, sofern ein gemeinsamer Nutzen und beidseits Optimierungen bei der Aufgabenerfüllung erzielt werden können.

Im Rahmen der Nidwaldner Neuorganisation durch die Einführung des elektronischen Steuereinsatzes, hat sich bei der Gemeinde Stans eine merkliche Personalreduktion ergeben, aufgrund welcher auch ein freier Arbeitsplatz im Steueramt besteht. Mit der Leistungserbringung für die Gemeinde Dallenwil können verschiedene Synergien wie zum Beispiel Stellvertretungen, Leitung, Infrastrukturauslastung und Weiterbildung optimiert genutzt werden.

Der Gemeinderat Stans hat im Dezember 2016 die Bereitschaft erklärt, mit dem Gemeinderat Dallenwil eine entsprechende Zusammenarbeit einzugehen und bei den Stimmberechtigten die entsprechende Zustimmung einzuholen.

Auch das Kantonale Steueramt Nidwalden äusserte sich zur Zusammenarbeit der beiden Gemeinden positiv.

Rund 1'120 Dossiers für unselbständig erwerbende Steuerpflichtige aus Dallenwil werden zukünftig im Gemeindesteueramt Stans veranlagt. Die Gemeindeverwaltung Dallenwil wird in wenigen administrativen Arbeiten und im engen Kontakt mit dem Steueramt Stans noch Eigenleistungen erbringen.

Rechtliches

Gemäss Art. 174 des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG, NG 521.1) können mehrere Gemeinden gemeinsam ein Steueramt führen.

Gestützt auf das Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG, NG 171.1) obliegt es der Gemeindeversammlung über die Zusammenarbeitsvereinbarung zu beschliessen.

Zusammenarbeitsvertrag

Die Gemeinde Stans führt für Dallenwil das Gemeindesteueramt.

Aufgrund der personellen Dringlichkeit in Dallenwil werden bereits seit 1. Februar 2017 mit einer provisorischen Vereinbarung Dienstleistungen im Steueramt der Gemeinde Stans erbracht. Der definitive Vertrag wird deshalb rückwirkend per 1. Februar 2017 abgeschlossen.

Im Vertrag werden der Leistungsauftrag, die Regelungen betreffend Personal, Arbeitsplatz und Akten, die Entschädigung und Abrechnung, Vertragsbeginn sowie Dauer und Kündigung, das Vorgehen bei Änderungen und zukünftigen Vertragsanpassungen vereinbart.

Die Gemeinde Dallenwil entschädigt die Gemeinde Stans für die erbrachten Dienstleistungen. Die Kosten beinhalten insbesondere den Personalaufwand und die Infrastruktur. Pro durchgeführte Steuerveranlagung durch die Gemeinde Stans vergütet die Gemeinde Dallenwil eine Pauschale von CHF 85.-. Die Pauschale wird nach einer definitiven Veranlagung fällig.

Ergeben sich zukünftige Vertragsanpassungen aus der betrieblichen Situation, werden mit der Zustimmung der Gemeindeversammlungen die beiden Gemeinderats-Gremien bevollmächtigt, diese Änderungen vorzunehmen.

Damit die Zusammenarbeit definitiv eingegangen werden kann, sind die Zustimmungen der Gemeindeversammlungen von Dallenwil und Stans erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Vertrag zwischen den Politischen Gemeinden Stans und Dallenwil betreffend Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil durch das Gemeindesteueramt Stans zuzustimmen und dem Gemeinderat die Befugnis zu erteilen, zukünftige Anpassungen an der Vereinbarung vorzunehmen.

VERTRAG

zwischen

der **Politischen Gemeinde Stans**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin

und

der **Politischen Gemeinde Dallenwil**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber

betreffend

1. Führung eines gemeinsamen Steueramts

Die Gemeinde Stans führt ab 1. Februar 2017 das Steueramt der Gemeinde Dallenwil. Die Rahmenbedingungen dazu werden mit vorliegendem Vertrag vereinbart.

2. Leistungsauftrag

Die Gemeinde Stans übernimmt die Erfüllung des Leistungsauftrages (Grundauftrag) gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Politischen Gemeinde Dallenwil betreffend Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses basiert dieser Grundauftrag auf der Leistungsvereinbarung (Ziff. 2.3), welche zwischen dem Kanton Nidwalden und der Politischen Gemeinde bzw. dem Gemeinderat Dallenwil am 21. April 2015 für die Jahre 2016-2020 abgeschlossen worden ist.

Bei Anpassungen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Politischen Gemeinde Dallenwil, wird die Gemeinde Stans jeweils vorgängig angehört, insbesondere bei Änderung der Kantonalen Leistungsvergütung (pauschale Ansätze für die Veranlagung von übrigen natürlichen Personen gemäss Ziffer 5.2 der Leistungsvereinbarung).

3. Personal Steueramt

Das Personal für die Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil (Sachbearbeitung, Anteil Leitung) wird vom Gemeinderat Stans gewählt und angestellt. Sämtliche Anstellungsbedingungen werden vom Gemeinderat Stans festgesetzt.

4. Arbeitsplatz, Akten

Die Dienstleistung wird an einem durch die Gemeinde Stans zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz im Gemeindehaus Stans erbracht. Die Dossiers für die Steuerveranlagungen gehen zur Bearbeitung nach Stans, werden aber nach Abschluss in der Gemeinde Dallenwil archiviert. Ab der Steuerperiode 2015 werden die SteuereDossiers elektronisch geführt (eDossier).

5. Entschädigung / Abrechnung

Die Gemeinde Dallenwil entschädigt die Gemeinde Stans für die erbrachten Dienstleistungen. Die Kosten beinhalten insbesondere den Personalaufwand (Entlöhnung, Arbeitgeber Beiträge für Versicherungen und Sozialabgaben, Weiterbildung) und die Infrastruktur (Raum, IT, Mobiliar, Büromaterial, etc.).

Die Entschädigung stützt sich auf Beschluss Nr. 283 des Regierungsrates des Kantons Nidwalden vom 21. April 2015.

Pro durchgeführte Steuerveranlagung durch die Gemeinde Stans vergütet die Gemeinde Dallenwil eine Pauschale von CHF 85.-. Die Pauschale wird nach einer definitiven Veranlagung fällig.

Die Rechnungsstellungen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Stans jährlich im Dezember, nach Vorliegen der Entschädigung des Kantons Nidwalden an die politischen Gemeinden für die Führung der Gemeindesteuerämter, erstmals im Dezember 2017.

6. Vertragsbeginn, Kündigung

Diese Vereinbarung ist unbefristet und beginnt am 1. Februar 2017.

Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich.

7. Änderungen

Bei Änderungen der Rahmenbedingungen nehmen die Vertragsparteien miteinander Kontakt auf und suchen, eine einvernehmliche Lösung. Mit gegenseitigem Einverständnis können die Vertragsbedingungen kurzfristig - ohne Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist - geändert werden.

8. Zustimmung Gemeindeversammlungen und zukünftige Vertragsanpassungen

Dieser Vertrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Frühlingsgemeindeversammlungen 2017 und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterzeichnet.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Vertrag erteilen die Gemeindeversammlungen von Dallenwil und Stans dem Gemeinderat Vollmacht und Befugnis, zukünftige Vertragsanpassungen, welche sich aus der betrieblichen Situation ergeben, ohne weitere Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen sowie durch den Regierungsrat zu beschliessen.

9. Ausfertigung, Unterschriften

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Je ein Exemplar zuhanden:

- Gemeinderat Stans
- Gemeinderat Dallenwil

Stans/Dallenwil,

Gemeinderat Stans
Gregor Schwander

Esther Bachmann

Gemeinderat Dallenwil
Hugo Fries

Lars Vontobel

